

Interview:
**«Sterbehilfe-Papst»
Dr. Nitschke übers
Schweizer Modell**

Seiten 8|9

**Kommen Sie an die
EXIT-Veranstaltungen
in Basel und Bern!**

Seiten 10|11

**MS-kranker Autor zu
«Sterben – wann, wo
und wie?»**

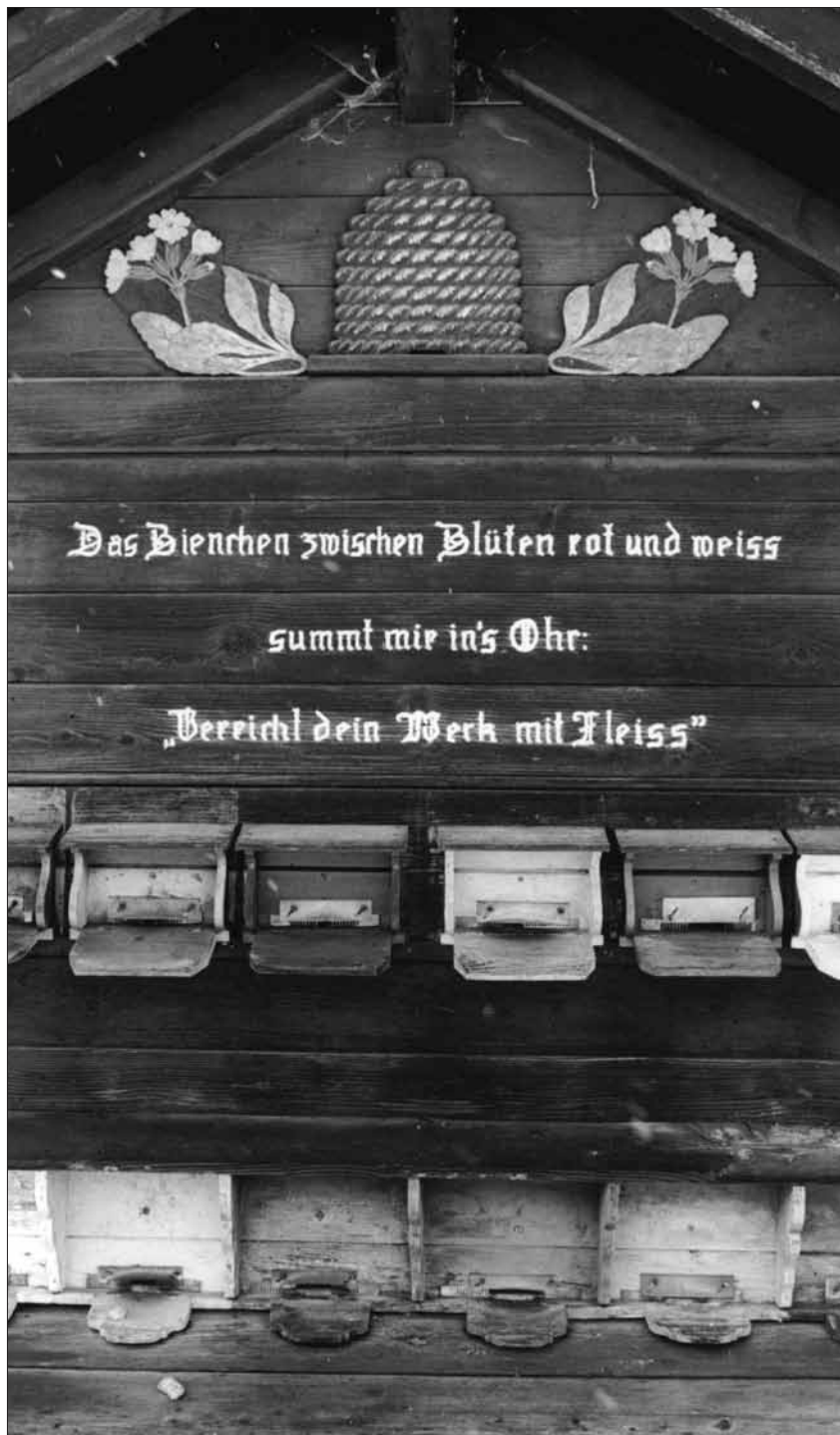
Seiten 14|15

**Reisen:
Vals als Quelle des
Wohlbefindens**

Seiten 20|21

**Porträt:
«Der Familie keine
Last aufbürden»**

Seite 34



Bildthema 3.11 sind Bienen. Honigbienen sind nützlich, fleissig, sozial; sie kommunizieren und bilden Staaten; arbeiten ein Leben lang, legen Vorräte an, ziehen die Brut auf, tun dabei erst noch etwas für die Umwelt. Unser Fotograf Hansueli Trachsel fängt ein, wie sie von Blüte zu Blüte fliegen, Nektar trinken, Pollen essen, bestäuben. Dann nimmt der Imker die Früchte ihrer Arbeit. Wehrt sich eine mit dem Stachel, stirbt sie. Das Leben ist wahrlich kein Honiglecken.

EXITORIAL	3
Kommende Schwerpunkte von EXIT	
SCHICKSALSBERICHT	4/5
Eine Tochter muss die Mutter begleiten	
POLITIK	6/7
EXIT und die eidgenössischen Wahlen	
INTERVIEW	8/9
«Ich kläre Menschen über den Suizid auf»	
VERANSTALTUNG	10/11
Erfahren Sie alles zur neuen PV	
PALLIACURA	12
Gesellschaftsproblem Demenz	
DIE ANDERE MEINUNG	14/15
Sterben – wann, wo und wie?	
AUSSENSTELLEN	16/17
Änderungen in den Büros Bern und Tessin	
PAGINA IN ITALIANO	19
Accordo tra il canton Ticino ed EXIT	
REISEN	20/21
Ruhe finden im bündnerischen Vals	
PRESSESCHAU	22–29
NEUE BÜCHER	31
MITGLIEDER-FORUM	32/33
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	34
IMPRESSUM / ADRESSEN	35

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser. Der bundesrätliche Entscheidung, auf neue gesetzliche Regelungen im Zusammenhang mit der Sterbehilfe zu verzichten, ist ein Sieg für die Freiheit, die Selbstbestimmung und die Mitmenschlichkeit.

Manchmal dürfen wir alle zu Recht stolz sein auf die Errungenschaften unserer direkten Demokratie: Auch der Bundesrat kann sich nicht über die von weiten Teilen der Bevölkerung vertretene liberale Grundeinstellung zum Thema Sterbehilfe hinwegsetzen.

«Mehr Freiheit und Eigenverantwortung – weniger Staatsinterventionismus». Nach diesem Motto richten wir von EXIT unsere Tätigkeit aus. Der Mensch als individuelle Persönlichkeit steht für uns alle im Zentrum unseres Handelns.



Unser nächster Schwerpunkt gilt der bestmöglichen Umsetzung einer optimalen Patientenverfügung im Lichte des neuen Erwachsenenschutzrechts. Über ein persönliches Erscheinen von Ihnen zu den verschiedenen Informationsveranstaltungen freuen wir uns (siehe Seiten 10/11).

Parallel dazu ist es unser Bestreben, dass wir in allen Kantonen mit den bei einer Freitodbegleitung zuständigen Behörden eine auf gegenseitigem Respekt basierende Zusammenarbeit erreichen, wie dies bereits seit langem in unserem Standortkanton Zürich der Fall ist. Gesellschaftlicher Wandel muss kantonsübergreifend stattfinden!

SASKIA FREI, PRÄSIDENTIN

WERBUNG IM INFO

Das Mitglieder-Magazin «EXIT-Info» ist bisher ohne Anzeigen erschienen. Als eines der letzten Printprodukte seiner Art öffnet es sich nun dafür. Dies hat der Vorstand beschlossen. Inserate machen das «graue» Heft lebendiger, farbiger, interessanter. Die Publikationen anderer Non-Profit-Organisationen machen es seit vielen Jahren auf gute Art vor. EXIT kann stolz sein, ein Verein selbstständig denkender, vielfältig interessierter Menschen zu sein. Anzeigen bringen zusätzliche Infos zu Themen, die unsere Mitglieder interessieren. Und unsere Mitglieder sind auch interessant für Werbetreibende. Jedes einzelne «EXIT-Info» kostet mehrere Franken in der Herstellung. Die **Aufnahme einiger Werbeseiten senkt diese Kosten** und macht die Vereinsmittel frei für den wichtigen Einsatz für die beste Patientenverfügung der Schweiz und für den Erhalt und Ausbau der Selbstbestimmung. Der Vorstand dankt für Ihr Verständnis.

EXIT hat immer wieder Anfragen für Anzeigen erhalten. Mit der Abwicklung ist nun die spezialisierte Agentur EH betraut. Wer Werbung betreibt (z.B. für seine Firma) und EXIT mit der Buchung von Inseraten unterstützen möchte, kann **ab November mit der Anzeigenabteilung in Kontakt treten** und buchen oder die Anzeigendokumentation bestellen: Claudia Pfranger, anzeigen@sportmarketinggmbh.ch, 081 413 13 12. Die erste «Info» mit Anzeigen erscheint im Frühjahr 2012.

GEWINNEN SIE MITGLIEDER

Die Vereinigung EXIT hat in den letzten drei Jahren über 5000 Mitglieder gewonnen. Das ist ein Zuwachs von 10 Prozent. Wir versammeln heute 58'000 Menschen im Verein, allein in der Deutschschweiz und dem Tessin. Diese Stärke hat mit zu den politischen Erfolgen im Standortkanton und schweizweit geführt. Doch die Zukunft bringt weitere, vielleicht entscheidendere, Herausforderungen und Ziele, die wir miteinander erreichen wollen. **Dazu braucht EXIT so viel Gewicht und Rückhalt wie möglich.** Unser Verein investiert deshalb trotz erfolgreichem Lobbying weiter in die Image- und Mitgliederwerbung. Zudem machen wir auf unsere Informationsveranstaltungen in Basel, Bern und Zürich (Seiten 10/11) aufmerksam, die auch (Noch-)Nicht-Mitgliedern offen stehen. Bringen Sie Freunde mit, werben Sie mit dem Formular in der Heftmitte unter Ihren Bekannten Neumitglieder. Gemeinsam erreichen wir unsere Ziele bei der Patientenautonomie und der vollen Wahlmöglichkeit am Lebensende. Eine Form der Werbung und des selbstbewussten Auftretens ist übrigens auch, dass dieses Heft mit dieser Ausgabe erstmals offen in der Plastikfolie verschickt wird. So sehen Sie auf den ersten Blick, dass Ihr MitgliederMagazin eingetroffen ist. Der Vorstand dankt für Ihr Verständnis.

Corinne Reimann* hat ihre schwer erkrankte Mutter Anna Fröhlich* zusammen mit ihrem Bruder und mit EXIT im Sommer 2009 beim Sterben begleitet. Der Lungenkrebs war so weit fortgeschritten, dass ein Weiterleben keinen Sinn mehr machte. Den grossen Verlust verarbeitete die Tochter Monate später mit einem Brief an die Verstorbene. Im Gespräch mit EXIT fasst Corinne Reimann die letzten Wochen mit ihrer Mutter zusammen.

Brief an meine Mutter

« 27. Oktober 2009. Seit mehr als zwei Monaten möchte ich aufschreiben, was ich seit dem Wissen um Deine Krankheit erlebt habe. Liebes Mami, es schmerzt so sehr, dass ich es immer wieder hinauszögere. Aber die Erlebnisse verblassen langsam, nun will ich endlich die Erinnerungen an die letzten Wochen festhalten.»

Nachdem meine Kinder, damals 8, 6 und 3 Jahre alt, im Bett waren, setzte ich mich an den Computer. Es war wohl schon 23 Uhr oder später. Und ich schrieb und schrieb und schrieb. Schrieb in einem Brief an meine Mutter meine Erinnerung an die letzte gemeinsame Zeit auf. Sechs Seiten. Einerseits zur Verarbeitung und andererseits auch im Wissen, dass meine Kinder einmal erfahren dürfen, wie ihre Nana gegangen ist und wissen sollen, warum sie sich für diesen – selbstbestimmten – Weg entschieden hat.

Seit ich etwa 18 bin, weiss ich, dass meine Mutter Mitglied bei EXIT ist. Meine Mutter hatte meinen Vater, er hatte einen bösartigen Hirntumor, während mehrerer Jahre zu Hause betreut. Wir durchlebten diverse Operationen, Bestrahlungen, Chemotherapien. Sein grösster Wunsch war es, zu Hause sterben

zu dürfen. Am Ende war er vollständig pflegebedürftig, auf den Rollstuhl angewiesen, blind, verwirrt. Er hatte ein Lungenödem, drohte zu ersticken und musste dann doch noch für ein paar wenige Stunden in das Spital. Er starb allein. Dies alles hat meine Mutter geprägt. Sie wusste, sie möchte einmal anders von dieser Welt gehen können.

Als der Zeitpunkt 24 Jahre später aber kam, war ich trotzdem schockiert. Sie erhielt, 63-jährig, im Juni die Diagnose Lungenkrebs. Sie sagte mir vorerst nichts, weil sie wollte, dass mein Mann, die Kinder und ich noch unbeschwerte Sommerferien machen konnten. Wieder zurück, Mitte Juli, telefonierten wir:

«Da sprudelt es aus Dir raus: Röntgenbild, Computertomographie, Diagnose Lungenkrebs. Du erzählst mit beeindruckender Klarheit, wie fortgeschritten und aussichtslos die Krankheit sei. Du weisst, dass Du nichts mehr machen willst – keine Chemotherapie, keine Bestrahlung.»

Meine Mutter war eine starke Raucherin und vermutete, dass sie eines Tages an Lungenkrebs sterben würde. Jetzt war dieses 'eines Tages' gekommen. In Sachen Sterben gab es wenig zu diskutieren. Die Aussichtslosigkeit ihrer Krankheit war klar. Der linke Lungenflügel arbeitete zu diesem Zeitpunkt bereits nicht

mehr. Als Pflegefachfrau hatte ich viele Lungenkrebsverläufe gesehen. Bei meiner Mutter war eine Heilung nicht mehr möglich. So handelte ich nach dem Grundgedanken der Palliativpflege. Also möglichst gute Lebensqualität erhalten. Und dazu gehörte für mich, den Wünschen meiner Mutter vollumfänglich zu entsprechen.

«Am 31. Juli haben wir unser erstes Gespräch mit der Freitodbegleiterin. Wir reden über Dein Sterben, über Deinen Tod. Dein Wunsch ist, dass alles ganz schnell „parat“ ist, so dass Du Dich dann in Ruhe für den richtigen Zeitpunkt entscheiden kannst.»

Ja, es war ein trauriger Abend für meine Mutter, meinen Bruder und mich. Aber ich bewunderte meine Mutter. Sie haderte nicht mit ihrem Schicksal oder dem Sterben. Sie wollte es uns so einfach wie möglich machen. Sie sagte klar und deut-



*Alle Namen geändert

lich, wie alles ablaufen sollte und zweifelte keinen Moment an ihrem Entscheid. Schon wenige Tage später erfuhren wir von der Freitodbegleiterin, dass das Medikament nun bereitstehe und Mami ihr jederzeit anrufen könne.

Mamis Gesundheit nahm bald rapide ab. Sie hatte kaum mehr Kraft, brauchte ein Sauerstoffgerät. Wir besuchten sie täglich, sprachen und weinten viel. Sie sass bei diesen Besuchen immer angezogen auf dem Sofa, versuchte trotz Atemnot Haltung zu bewahren. Sie wollte nicht, dass wir sie leiden sahen.

Auch Mamis Schwester kam regelmässig zu Besuch. An einem Mittwoch brachte sie feines Essen mit und eine Flasche Wein. Die beiden Schwestern ahnten wohl, dass sie sich zum letzten Mal sahen. Meine Mutter hatte an diesem Abend keinen Bissen hinunter gebracht. Nicht wegen des Abschiedsschmerzes. Der Lungenkrebs liess sie kaum

mehr schlucken, das Essen hing in der Speiseröhre fest. Ich erschrak, als sie mir dies abends am Telefon erzählte. Wusste ich doch, dass Mami zum selbstbestimmten Sterben das NaP schlucken musste.

«Donnerstag, 13. August. Einen Tag nach dem Besuch Deiner Schwester. Als ich um 14 Uhr zur Türe herein komme, empfängst Du mich mit den Worten «nun ist der Zeitpunkt gekommen». Du sagst, dass Du nicht mehr kannst, nicht mehr magst, nicht mehr willst.»

Ihre grösste Angst zu diesem Zeitpunkt war, dass sie ersticken könnte oder wegen eines Lungenödems doch noch ins Spital müsste. Und so nicht wie geplant sterben dürfte – zu Hause im Beisein ihrer Kinder. Mami telefonierte dann noch ein letztes Mal mit meiner ältesten Tochter. Sie sprachen über Alltägliches, über die Gitarrenstunde, das Schwimmen. Meine Tochter wusste nicht, dass dies das letzte Telefongespräch mit ihrer Nana war. Mir tat es unendlich weh, diesem letzten Gespräch zuzuhören.

«Jetzt ist es soweit. Freitag, 14. August. Dein Todestag. Wir – Deine beiden Kinder – kommen zum letzten Mal zu Dir. Wir fallen uns in die Arme, weinen zusammen. Aber Du kannst aus lauter Atemnot nicht einmal mehr richtig weinen. Um 18:05 fragst Du nach der Uhrzeit. Du sagst, dass die Zeit viel zu langsam vorbei gehe, dass es einfach nicht zwanzig Uhr werde ... Ich merke, dass Du wirklich am Ende Deiner Kräfte bist. Ausserdem erzählst Du, dass ganz neue Schmerzen begännen. Du hättest das Gefühl, jemand pumpe Dir mit einer Velopumpe die Lunge auf.»

Die Freitodbegleiterin kam dann zum Glück etwas früher. Sie erklärte nochmals die offiziellen Punkte und gab meiner Mutter die 50 Tropfen Paspertin, das Antibrechmittel. Meine Mutter konnte bestimmen, wann sie das NaP einnehmen wollte. Ich hatte grosse Angst, dass Mami es

nicht mehr schlucken könnte. Ich liess mir aber nichts anmerken.

«Du trinkst einen ersten Schluck. Du beginnst zu husten, zwingst Dich, zu schlucken. Du weisst, dass ‚es‘ drin bleiben muss. Ich sage zu Dir, dass Du nun an etwas Schönes denken sollst. Du antwortest ganz ruhig: ‚Ja, das tue ich, ich habe jetzt nämlich ein Rendezvous mit Papi.‘»

Bald entspannte sich ihr Körper, sie tauchte in einen Tiefschlaf ab. Ich sass bei ihr, weinend, streichelte ihre Hand und sprach beruhigend auf sie ein. Nach etwa fünf Minuten hörte sie auf zu atmen. Ich war unendlich traurig, aber auch erleichtert. Es ist alles genau so abgelaufen, wie sie es sich gewünscht hatte. Auch wenn die Trauer über den Verlust bleibt: Die Art des Abschiednehmens und ihre letzten Worte hatten etwas Tröstliches.

«Liebes Mami, Ich hoffe von Herzen, dass es Dir gut geht, da wo Du bist. Dass Du dein Rendezvous mit Papi hast. Ich hoffe von Herzen, dass Du uns zusehen kannst, dass Du siehst, wie Deine Enkel aufwachsen. So, wie Du es Dir gewünscht hast. 27/28. Oktober, 2009, Deine Tochter Corinne»

Mitternacht war längst vorbei, als ich den Brief fertig geschrieben hatte. Damals wie auch heute, zwei Jahre später, bin ich voller Bewunderung für meine Mutter. So klar und so selbstbestimmt hat sie ihr Sterben angenommen. Nach ihrem Tod fanden wir folgende Notiz von ihr: «Seid nicht traurig über meinen Abschied, denn ich gehe zu jenen, die ich liebte, um auf jene zu warten, die ich liebe.»



Manchmal dünkt es mich, sie hat in dieser Zeit eher uns getröstet, als wir sie.

Nach ihrem Tod sind mein Mann und ich auch Mitglieder bei EXIT geworden. (KT)



EXIT und die eidgenössischen

Welche Parteien setzen sich für die Sterbefreiheit, die Selbstbestimmung und für Patienten Anliegen ein? Welche Politiker sind sterbehilfefreundlich und damit von überzeugten EXIT-Mitgliedern auf den Wahlzettel zu setzen? Solche Fragen sind die letzten Monate öfters an EXIT herangetragen worden.

An der Generalversammlung 2011 – auf dem Höhepunkt des Lobbyings für die Beibehaltung einer liberalen Sterbehilferegelung – fiel der Nebensatz, die Sozialdemokraten würden halt gern regulieren. Unmittelbar nach Versammlungsende meldete sich ein Mitglied und monierte, solche Seitenhiebe seien zu unterlassen.

Damit hat das Mitglied Recht. EXIT ist gemäss Statuten politisch neutral. EXIT vereint mehrere Zehntausend Menschen, denen die Selbstbestimmung am Herzen liegt, die aber sonst politisch nichts gemein haben müssen, die das ganze Meinungsspektrum abdecken.

Trotzdem fragen Mitglieder die EXIT-Geschäftsstelle ab und zu nach Rat und Entscheidungshilfe. So gingen vor der Zürcher Abstimmung über die Sterbehilfe-Verbotsinitiativen viele Telefonanrufe ein, wie denn ein EXIT-Mitglied abstimmen solle.

2011 ist Wahljahr. In weniger als drei Wochen wird das eidgenössische Parlament neu bestellt. Und gleichzeitig war 2011 auch das Schicksalsjahr der Freitodhilfe. Denn der Bundesrat hatte Mitte Jahr darüber zu befinden, ob er gesetzliche Einschränkungen beantrage oder ob er, wofür EXIT aktiv lobbyierte, die geltende liberale Regelung beibehalten wolle. Diese Konstellation führte dazu, dass nicht wenige Mitglieder von EXIT wissen möchten, welche Kandidaten in ihrem Kanton EXIT-freundlich sind und welche nicht, welche Parteien für Menschen, denen die Selbstbestimmung ein hohes Anliegen ist, wählbar sind und welche nicht.

Der Vorstand hat sich ausgiebig mit dem Wunsch nach Wahlinfos

beschäftigt und dazu verschiedene Abklärungen getroffen. Von den Mitgliedern war eine nach Kantonen aufgeteilte Kandidatenliste gewünscht, welche auf einen Blick über die Einstellung zu EXIT-Themen Auskunft gegeben hätte und aus der als Bilanz hervorgegangen wäre, welche Partei die meisten sterbehilfefreundlichen Kandidatinnen und Kandidaten aufweist.

Der Aufwand bei über 3000 Kandidaten wäre beträchtlich gewesen, und die Publikation hätte nur im Internet stattfinden können, da sol-

che Listen das vorliegende «Info» definitiv gesprengt hätten. Vor allem aber wäre nicht gesichert gewesen, vollständige Resultate liefern zu können. Politiker, welche gegen die Sterbehilfe sind, hätten wohl keine Angaben gemacht, um bei den vielen EXIT-Mitgliedern (wir haben heute die Grösse einer mittleren politischen Partei) nicht Stimmen zu riskieren.

Die Statuten weisen EXIT als «parteipolitisch» neutral aus. Das heisst, der Verein steht keiner bestimmten Partei nahe. In der Sache – in erster Linie, wenn es um «unsere» Themen geht – äussert er sich aber natürlich und zeigt seine Haltung und Linie transparent auf. Die gewünschte Kandidatendurchleuchtung, welche sämtliche Kandidaten

«Wir stehen für die Interessen der EXIT-Mitglieder»

Im Kanton Zürich gibt es mit Konfessionslose.CH eine sterbehilfefreundliche Liste. Sie hat für Aufsehen gesorgt. Was steckt dahinter? Spitzenkandidat Andreas Kyriacou, auch Präsident der Freidenker, gibt Auskunft.

Warum eine solche Liste?

Wir stellen mit Ernüchterung fest, dass der Trend zum Säkularen in der Politik kaum Beachtung findet. Man sah es bei der Abstimmung zur Sterbehilfe. Wohl obsiegte «2 x Nein», aber kaum eine Politikerin oder ein Politiker hat sich selbst aktiv für die Ablehnung eingesetzt. Von links bis rechts scheint man Angst zu haben, religiöse Anhänger zu brüskieren.

Ihr politisches Programm?

Wir setzen uns für eine klare Trennung von Staat und Kirche ein und wollen, dass Themen wie Sterbehilfe, Abtreibung, Präimplantationsdiagnostik losgelöst von überholten religiö-

sen Moralvorstellungen diskutiert werden. Wir halten die Selbstbestimmung hoch.

Sie sind Mitglied der Grünen. Dort sind Sie nicht aufgestellt. Haben Sie deshalb eine eigene Liste gegründet?

Nein, nein. Ich bleibe Mitglied der Grünen. Ich arbeitete mehrere Jahre im Schweizer Vorstand und in der Zürcher Geschäftsleitung. Ich hatte bereits letztes Jahr angekündigt, mich aus Parteiämtern zurückzuziehen. Ich hatte mich eigentlich auf eine politisch ruhigere Phase gefreut ...

Wie schätzen Sie die Wahlchancen ein?

Eine Liste im Kanton Zürich braucht rund 11 000 Wählende für einen sicheren Sitz. Das werden wir aus eigener Kraft kaum erreichen, zumal wir mit einem minimalen Budget ins Rennen steigen. Deshalb gehen wir mit der AL und der Piratenpartei eine

ssischen Wahlen

betroffen hätte, wäre legitim gewesen und hätte ja auch nicht zu einer konkreten Wahlempfehlung geführt. Selbst die Angabe, welche Parteien besonders aktiv für EXIT-Anliegen kämpfen und das Vorstellen deren Haltung, schliesst das nicht aus. Trotzdem: Die Parteien, welche bei der Analyse schlecht wegkommen, wären aufgrund ganz weniger Themen gebrandmarkt – und ihre Anhänger unter den EXIT-Mitgliedern wären kaum erfreut.

Der Vorstand setzt deshalb auch in diesem Bereich ganz auf die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Mitglieder. Sie können selber am besten herausfinden, welche Parteien und Politiker ihnen und EXIT am ehesten entsprechen. Der Vorstand gibt also keine offiziell-

le Wahlempfehlung und auch keine Kandidatenprofile heraus.

Auf den Politik-Seiten des «Info» finden sich aber immer wieder Artikel über Parteien, Politiker, Initiativen, die sich besonders hervortun bei Anliegen der Selbstbestimmung (siehe Interview) oder die diese umgekehrt bekämpfen. Wer regelmässig das «Info» liest, erhält also durchaus das Gewünschte.

Und schliesslich muss EXIT solche Profile auch gar nicht erstellen, weil es heute im Internet gut gemachte Wahlhilfe-Plattformen gibt, die vor allem Parteien, aber auch einzelne Kandidaten, bestens durchleuchten.

Wir weisen besonders auf Smartvote.ch und Vimentis.ch hin. Welche Parteien und Kandidaten das

Heu auf derselben Bühne wie Sie haben, erfahren Sie hier spielerisch, wissenschaftlich relativ präzise und im Handumdrehen. Bei Vimentis können Sie sogar die Gewichtung von Themen (etwa solche, welche Selbstbestimmung/Sterbehilfe betreffen) einzeln vornehmen. Das wird EXIT-Mitgliedern in den meisten Kantonen eine äusserst präzise Wahlempfehlung geben.

Der Vorstand gibt keine «Stallorder» aus, ruft aber dazu auf, an den Wahlen am 23. Oktober teilzunehmen und so die (Sterbehilfe-)Politik der kommenden vier Jahre mit zu beeinflussen.

BERNHARD SUTTER,
Vizepräsident EXIT

Mitglieder ein»

Listenverbindung ein: Zusammen holen die drei Listen vermutlich einen Sitz. Die Allianz – eine unheilige im besten Sinn – geht inhaltlich auf. Wir alle nehmen gesellschaftsliberale Positionen ein. Wir decken ein grosses Spektrum Politlandschaft ab. Unter den Konfessionslosen finden sich Personen von links bis rechts. Es macht uns für viele wählbar.

Es gibt 37 Prozent Konfessionslose im Kanton Zürich.
Wie mobilisieren Sie sie?

Dazu kommen noch die «Distanzierten», die nur aus Tradition oder familiärer Rücksichtnahme Kirchenmitglied bleiben! Das grosse Echo zeigt, dass offenbar ein Bedürfnis da ist, politisch vertreten zu werden. Unser Handicap sind die knappen finanziellen Ressourcen. Wir haben nicht das Geld, um auf Plakatsäulen präsent zu sein. Online wollen wir hingegen stark auftreten.

Rechnen Sie mit der Unterstützung der über 20 000 EXIT-Mitglieder im Kanton?

Mir war es wichtig, dass die Freidenker sich bei der Sterbehilfe-Abstimmung deutlich positionierten. Unsere Werbung im Hauptbahnhof fand erfreuliche Beachtung und hat zu den klaren Resultaten beigetragen. Nun stehen diese Personen auf der Liste. Für EXIT-Mitglieder dürfte klarer als für andere sein, dass wir mit Überzeugung für ihre Interessen eintreten.

Wie werden Sie sich für die Sterbefreiheit einsetzen?

Der Status quo ist ja in vielerlei Hinsicht «gut genug». Sinnvoll wäre aber sicher, dass die Behörden nach einem begleiteten Suizid dezenter auftreten könnten. Dazu braucht es wohl doch ein Regelwerk. Dafür würde ich mich in Bundesbern stark machen.

Wie erklären Sie sich das grosse Echo?

Es gibt ein Unbehagen, dass religiöse Kreise auf die Politik einwirken und Errungenschaften wieder in Frage stellen. Nach der Sterbehilfe wird nun das Abtreibungsrecht bekämpft. Die rechtskonservative Seite springt gerne auf den Zug auf und macht mit den Fundamentalisten gemeinsame Sache. Politische Gegenreden sind kaum auszumachen. Das frustriert die Leute. Deshalb gab es zahlreiche Endlich-Rufe nach der Ankündigung der Liste.

Sind die Kirchen auf Sie zugekommen zwecks Dialogs?

Nur christliche Medien.

Falls Sie keinen Sitz gewinnen, wird Konfessionslose.CH wieder aufgelöst?

Der Lackmustest ist der 23. Oktober. Dann wird sich weisen, ob es die Konfessionslosen als politische Kraft braucht.

(Interview: BS)

Der australische Arzt und Autor Philip Nitschke informiert mit seiner Organisation «EXIT International» weltweit ältere Menschen über friedliche und sichere Freitodhilfetechniken. Kürzlich hat er sich bei EXIT Deutsche Schweiz, welche unbegleitete Suizide strikt ablehnt, über das Schweizer Modell informiert.

Worum ging es bei Ihrer jüngsten Europareise?

Zweimal im Jahr veranstaltet Exit International öffentliche Veranstaltungen und Workshops in Europa, hauptsächlich in englischsprachigen Ländern. Ausserdem standen diverse Diskussionsveranstaltungen an Hochschulen auf dem Programm. Besonders wichtig war mir aber der Besuch in der Schweiz. Ich war sehr gespannt auf die Ansichten, u. a. von EXIT, zum Thema Sterbehilfe.

Welches Resümee würden Sie ziehen?

Unser Besuch in Grossbritannien war im Grossen und Ganzen ein Erfolg. Bei unserem Workshop in London herrschte reger Andrang, wir hatten über 120 Teilnehmer. Leider wurden zwei Veranstaltungsorte kurzfristig seitens der Betreiber abgesagt. Im November ist eine weitere Reise geplant, und wir gehen davon aus, dass die Probleme mit

zählt natürlich die Kirche, und auch die Pro-Life-Lobby ist nicht zu unterschätzen. Das bekamen wir vor allem in Irland zu spüren, wo die Proteste erstaunlich gut organisiert waren. Die Leute hatten Banner dabei, auf denen zu lesen stand: «Dr. Tod ist da, schliesst eure Oma weg.»

Was war es für ein Gefühl, in der Schweiz zu sein, wo Sterbehilfe erlaubt ist und wo ein Volksentscheid erst vor kurzem gezeigt hat, dass 85 Prozent der Bevölkerung dafür sind, eigenständig über das eigene Lebensende entscheiden zu können?

Wie schon bei meinen früheren Besuchen in der Schweiz war es auch dieses Mal eine durchweg positive Erfahrung. Die liberale Einstellung der Schweizer zum Thema ist einzigartig, und ich betone bei Exit-International-Treffen immer, dass man Ihr Land in dieser Hinsicht nur beglückwünschen kann.

1996, als erstmals in Australien im Bundesstaat Northern Territory die freiwillige Injektion eines tödlichen Präparates legalisiert wurde, sodass ich lediglich den rechtlichen Handlungsspielraum für Ärzte ausschöpfte, um für vier meiner Patienten die Injektion vorzubereiten. Aufgrund der Aufhebung dieses Gesetzes im Jahr 1997 musste ich mich dann umorientieren und begann, älteren und schwerkranken Menschen statt direkter, aktiver Sterbehilfe einschlägige Informationen anzubieten, um ihnen eine qualifizierte Entscheidung zu ermöglichen.

Es ist erstaunlich, wie viel Wertschätzung und Dankbarkeit mir aufgrund dieser Arbeit entgegengebracht wird. Ich bin zudem überzeugt, dass die Beschäftigung mit dieser Frage nicht nur wichtig, sondern auch moralisch lohnenswert ist.

Welche Art von Menschen kommen

«Ich will die Menschen über den Suizid aufklären, damit sie sich im Krankheitsfall informiert entscheiden können»

den Veranstaltungsorten, die auf christliche Proteste reagiert hatten, bis dahin ausgeräumt sind.

Wurden auch Sie mit organisierten Protesten Ihrer Kritiker konfrontiert?

Die Arbeit von Exit International zieht unweigerlich Kritik auf sich. Sterbehilfe ist eben ein emotionales Thema, und es wird immer unterschiedliche Ansichten dazu geben. Zu unseren mächtigsten Kritikern

Was können Sie uns zu den Gründen Ihres Handelns sagen?

Der Grund für mein Handeln ist, dass ich Sterbehilfe oder vielmehr das Recht der Menschen, über ihr Lebensende frei verfügen zu können, als grundlegendes Menschenrecht betrachte und dieses Thema für eine der brisantesten sozialen Fragen unseres Jahrhunderts halte. Meine erste Berührung mit dem Thema Sterbehilfe fällt ins Jahr

zu Ihren Vorträgen? Und wer sind Ihre Leser?

Das Durchschnittsalter der Exit-International-Mitglieder liegt bei 75 Jahren. Dabei handelt zum grossen Teil um rüstige Senioren, die sich gerne beizeiten auf den Fall vorbereiten möchten, dass sich ihr Gesundheitszustand rapide verschlechtern und sie sich in einem medizinischen Dilemma wiederfinden könnten. Daneben nehmen auch Schüler und

Studenten an unseren öffentlichen Veranstaltungen teil.

Wie würden Sie selbst die Komplexität der in Ihrem Buch beschriebenen Methoden einschätzen?

Alle von uns dargestellten Freitodmethoden erfordern ein gewisses Mass an Planung. Im Online-Handbuch «The Peaceful Pill» werden die einzelnen Methoden, auf einer Bewertungsskala eingeordnet, die sieben verschiedene Kriterien berücksichtigt. Die beiden wichtigsten sind Verlässlichkeit und Sanftheit. Unsere Mitglieder und Leser interessieren sich ausschliesslich für Methoden auf die Verlass ist, und die genannte Skala bestätigt ihnen, dass die jeweilige Methode tatsächlich funktioniert und sanft ist. Niemand wünscht sich einen gewaltsamen, mit Komplikationen verbundenen Tod.

Was halten Sie denn nun vom Schweizer Modell, wie es etwa EXIT praktiziert?

Ich halte das Schweizer Modell für ausgesprochen zivilisiert. In den letzten Jahrzehnten hat es sich als zuverlässig und ethisch fundiert erwiesen und somit der Pro-Life-Lobby, die jegliche Form der Sterbehilfe ablehnt, weitgehend die Grundlage für Kritik entzogen.

Stimmt es, dass sich die Schwierigkeiten verschärft haben? Wenn ja, wie gehen Sie damit um?

Die Situation in den USA ist frustrierend. Obwohl das Land die Redefreiheit in seiner Verfassung festgeschrieben hat, erweist sich seine Bürokratie in ihrer Visapolitik als parteiisch, wenn es um das Thema Sterbehilfe geht. Im Vergleich dazu habe ich bei der Einreise nach Grossbritannien keinerlei Probleme, obwohl meine erste Reise dorthin vor einigen Jahren massiv von den Medien ausgeschlachtet wurde. Bei meinem letzten Besuch wurde mir sogar ein Visum über sechs Monate ausgestellt. Das britische Innenministerium hat begriffen, dass es sich bei diesem Thema um eine wichtige soziale Frage handelt, die eine öf-

fentliche Diskussion und Debatte in angemessenem Umfang verdient.

Sehen Sie sich Anfeindungen ausgesetzt? Wie reagieren Sie darauf, in den Medien als «Dr. Tod» bezeichnet zu werden?

«Dr. Tod» ist ein Name, der mir schon seit geraumer Zeit angehängt wird. Leute denken sich eben immer irgendwelche Namen aus, die ihre Kritik auf den Punkt bringt. Das setzt mir nicht weiter zu. Jeder, der mich kennt, weiss, dass ich das Leben genauso bejahe und geniesse wie jeder Andere. Möglicherweise mehr noch als die meisten Menschen, gerade weil mir immer deutlicher wird, wie kurz bemessen unsere Zeit auf dieser Erde eigentlich ist. Die Leute, die mich auf der Strasse

setzen. Ich meine damit nicht nur Schritte, die seitens des Gesetzgebers unternommen werden sollten, sondern auch, dass man rational und klar denkenden Senioren schlichtweg erlaubt, ihr Lebensende selbst in die Hand zu nehmen. Besonders würde ich es begrüßen, wenn man Menschen, die achtzig und älter sind, soweit vertraut, dass man ihnen den Erwerb und die Aufbewahrung lebensbeendender Medikamente zugesteht für den Fall, dass es zum Äussersten kommt.

Wenn es erlaubt wird, würde ich mich liebend gern einem anderen Thema widmen. Zum Beispiel bereitet mir die Zukunft des Nashorns in Afrika grosse Sorgen (genauso wie das Schicksal aller anderen bedrohten Tierarten).



EXIT-Vorstandsmitglied Bernhard Sutter interviewt den australischen Sterbehilfeaktivisten Philip Nitschke und seine Ehefrau Fiona Stewart in Zürich.

ansprechen, äussern sich übrigens meist positiv. Ich kann nicht sagen, dass ich wegen meiner Arbeit angefeindet werde.

Werden Ihre Anstrengungen auch in 15 Jahren noch notwendig sein?

Ich würde mir wünschen, dass Australien und auch andere Länder in den nächsten zwei Jahrzehnten reif genug werden, um sich mit diesem Thema objektiv auseinanderzu-

Gemäss Informationen von EXIT International wird das in der angelsächsischen Welt sehr erfolgreiche Buch von Dr. Philip Nitschke demnächst auch auf Deutsch im Internet-handel erhältlich sein. EXIT Deutsche Schweiz wird das Buch jedoch nicht vertreiben, da EXIT vom unbegleiteten Freitod abrät.

Das neue Erwachsenens und die Patientenverfügung

Kommen Sie an eine der Info-Veranstaltungen von EXIT! Der Eintritt ist frei.

10. November 2011, Basel, Stadtcasino, 17.15 Uhr Türöffnung, 18 Uhr Beginn

1. Dezember 2011, Bern, Hotel «Kreuz», 17.15 Uhr Türöffnung, 18 Uhr Beginn

26. Januar 2012, Zürich, Hotel «Marriott», 17.30 Uhr Türöffnung, 18 Uhr Beginn

Was vermag eine Patientenverfügung (PV)? Was soll darin stehen? Weshalb wünschen Ärzte immer öfter eine «Werteerklärung»? Die neusten Entwicklungen, die kommende Rechtslage, die aktuellsten Expertentipps – holen Sie sich an den grossen EXIT-PV-Veranstaltungen in Basel, Bern oder Zürich das nötige Wissen, um auf den Notfall vorbereitet zu sein. Und das ganz gratis.

Wir wissen nie, wann das Unerwartete über uns hereinbricht. Ein Arbeitsunfall, ein Haushaltssturz, ein Autounfall, eine Tumordiagnose und das Leben hängt am seidenen Faden. Wenn ein Mensch im Koma liegt oder sich sonst nicht mehr äussern kann, braucht er eine Patientenverfügung. Darin ist verbindlich festgelegt, wie er behandelt oder eben auch nicht behandelt werden möchte. Die PV ist für Ärzte verbindlich. Und sie entlastet Angehörige von der Entscheidung über Leben und Tod.

Am 1. Januar 2013 wird das neue Erwachsenenschutzrecht eingeführt. Es bringt eine landesweite Vereinheitlichung und Besserstellung der PV – es setzt deshalb aber auch die Anforderungen daran herauf.

EXIT hat bis heute mehrere Hunderttausend PVs ausgeben und aktuell in der Deutsch- und Westschweiz mehrere Zehntausend Patientenwillen bei sich hinterlegt. EXIT will seinen Mitgliedern die beste PV der Schweiz

bieten. Dies betrifft die Beratung und fachmännische Hilfe beim Erstellen, die elektronische Hinterlegung mit weltweit möglichem Abruf, die juristische und medizinische Absicherung bei Durchsetzungsproblemen, die Beratung und Unterstützung auch für betroffene Angehörige und dies betrifft vor allem auch den Aufbau und Inhalt des Verfügungsformulars.

EXIT und die vereinseigene Stiftung palliatura investieren laufend, damit die EXIT-PV dem neusten Stand der Wissenschaft und der medizinischen Anforderungen entspricht. EXIT hat die PV Anfang 80er-Jahren in die Schweiz gebracht – und seither ist EXIT führend bei der Qualität der PV.

Das soll auch nach 2013 so bleiben. Deshalb bietet EXIT den Mitgliedern, aber auch allen anderen Interessierten heute schon Info-Veranstaltungen mit führenden PV-Experten an. An einem kurzweiligen Abend erfahren Sie dabei alles Nötige in kompakter Form: Warum braucht es eine PV? Wie muss sie abgefasst sein? Was wird unter dem Erwachsenenschutzrecht neu? Wie oft muss sie erneuert werden? Was hat es mit der «Werteerklärung» auf sich? Und danach haben Sie beim Apéro erst noch die Möglichkeit, persönlich mit Referenten und Fachleuten zu reden und auch persönlichere Fragen zu stellen.

Publikumsvorträge am Weltkongress 2012

EXIT wird 2012 30 Jahre jung. Aus diesem Grund tagen die weltweit 55 Selbstbestimmungsorganisationen im Juni 2012 in der Schweiz. EXIT organisiert im Rahmen dieses Weltkongresses am Freitag 15. Juni 2012 im «Swissôtel» in Zürich (direkt gegenüber dem Bahnhof Oerlikon) einen Publikumstag. Dieser ist öffentlich, EXIT-Mitglieder erhalten einen grosszügigen Rabatt auf die Teilnahmegebühr (welche auch Lunch und Kaffeepausen beinhaltet): 80 statt 150 Franken. Der Publikumstag bietet Vorträge zur Sterbehilfe von international bekannten Experten, Workshops und eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion. Wer sich für die Selbstbestimmung und

die verschiedenen Wahlmöglichkeiten am Lebensende interessiert, erfährt an diesem Tag das Neueste aus Praxis und Forschung und kann unter Gleichgesinnten mitdiskutieren. Es stellen sich vier in der Schweiz tätige sowie etliche ausländische Organisationen vor. Mehr zum Programm und Registrierung auf www.wfrtds-congress.com. Eine Anmeldung ist erforderlich. Diese kann auch über die EXIT-Geschäftsstelle erfolgen: 043 343 38 38. Zu beachten: Einlass ab 18 Jahren; Konferenzsprache ist hauptsächlich Deutsch, weiter Englisch und Französisch. Es wird jedoch alles simultan übersetzt.

Infos und Registration auf www.wfrtds-congress.com und auf www.exit.ch.

chutzrecht ung

Mit dieser Doppelseite möchte EXIT alle interessierten Mitglieder auf die drei Veranstaltungen in den mitgliederreichsten Ballungszentren der Deutschschweiz aufmerksam machen und bittet darum, sich einen der folgenden Abende in der Agenda vorzumerken:

- **10. November 2011, Basel**, Stadtcasino, Türöffnung 17.15 Uhr, Beginn 18 Uhr
- **1. Dezember 2011, Bern**, Hotel «Kreuz», Türöffnung 17.15 Uhr, Beginn 18 Uhr
- **26. Januar 2012, Zürich**, Hotel «Marriott», Türöffnung 17.30 Uhr, Beginn 18 Uhr

Für die letzte dieser drei Veranstaltungen (in Zürich) können Sie auch das nächste «Info» 4.11 konsultieren, welches Sie Anfang Januar zugestellt erhalten. Und natürlich finden Sie sämtliche Infos auch auf www.exit.ch.

Alle Veranstaltungen sind gratis, mit ausgewiesenen Fachleuten besetzt, und es braucht keine Anmeldung. Kommen Sie einfach vorbei – bringen Sie auch gleich eine Freundin, die Arbeitskollegen oder Ihre Nachbarin mit. In der Pause und nach der Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, direkt mit EXIT-Experten in Kontakt zu kommen. Bereits während der PV-Veranstaltung gibt es eine ausführliche Fragerunde, um Ihre spezifischen Fragen – auch zur Sterbehilfe – zu klären.

Der offizielle Teil dauert eineinhalb Stunden, von 18 bis 19.30 Uhr. Abschluss bildet danach ein von EXIT offerierter Apéro. Die Veranstaltung dürfte um 20 Uhr zu Ende gehen, sodass auch von ausserhalb Angereiste noch bequem die Züge nach Hause erreichen.

Programm

der PV-Veranstaltungen

Absicht

Interessierte Mitglieder und Nicht-Mitglieder auf den neusten Stand bezüglich PV bringen, Publikumsfragen klären, EXIT als Organisation vorstellen. Eintritt frei.

Ablauf

- **Begrüssung durch Moderator/in**
- **EXIT als Organisation kurz vorstellen** durch Präsidentin Saskia Frei
- **Das Erwachsenenschutzrecht kurz vorstellen** durch Rechtsvorstand Ilona Bethlen
- **Film-Präsentation: PV-Testimonial** («Wertehaltung»)
- **Vorstellen der neuen EXIT-Patientenverfügung** PV-Beraterin Melanie Kuhn und Dr. med. Marion Schafroth vom EXIT-Vorstand
- **Diskussion und Fragen**
- **Schlusswort und Verabschiedung**
- **Apéro**

Abfolge

17.15 Uhr	Türöffnung
18.00 Uhr	Beginn
19.30 Uhr	Ende
bis 20 Uhr	Apéro



Demenzerkrankungen sind auch ein gesellschaftliches Problem

Demenzkranken stellt sich die Frage «Wie will ich noch leben, wie sterben?», so der Untertitel eines Buches über Alzheimer. Pfarrer Werner Kriesi, früher Präsident von EXIT und heute Stiftungsrat von palliatura, hat als langjähriger Leiter der Sterbebegleitung von EXIT viele Einblicke in die schwierige Situation von Demenzkranken und ihren Angehörigen gewonnen.*

Über 100 000 ältere Leute sind in der Schweiz an Demenz erkrankt, die Zahl steigt kontinuierlich an. Welche Auswirkungen hat dies?

Werner Kriesi: Die Schweizerische Alzheimervereinigung rechnet damit, dass sich die Zahl der Demenzkranken bis im Jahre 2050 mehr als verdoppeln wird. Niemand weiss sicher, wie sich die Entwicklung gestalten wird. Es könnte gut sein, dass die Schätzungen zu optimistisch sind und zwar alleine wegen der rasanten Entwicklung der apparativen Medizin.

Wie meinen Sie dies?

Im «Tages-Anzeiger» schrieb Kathrin Blawat kürzlich: «Ist die Demenz vielleicht weniger eine Krankheit als vielmehr die unvermeidbare Folge des alternden Gehirns?» Ich neige zu dieser Auffassung. Das würde heissen: Die heutige Medizin wird immer raffiniertere Methoden entwickeln, lebenswichtige Organe auch bei alternden Menschen am Funktionieren zu erhalten. Damit entsteht das, was Fachleute als «biologische Falle» bezeichnen. Das heisst: Der Körper kann physiologisch weit über die «natürlichen» Grenzen hinaus am Leben erhalten werden. Das Gehirn aber stirbt während einer Phase von fünf bis zu zehn Jahren oder mehr kontinuierlich ab. Damit entsteht eine dramatische Inkongruenz, der Alterungsprozess zwischen lebenswichtigen Organen und dem Gehirn stimmt nicht überein, wobei bis jetzt alle Medikamente nicht wirksam genug sind, den Abbau im Gehirn aufzuhalten. Es ist abzusehen, dass die Belastbarkeit unserer Pflegeeinrichtungen an eine Grenze stösst. Gegenwärtig weiss wohl niemand, wie wir dieses Problem bewältigen werden, falls die heutige Prognose zutreffen würde.

60 Prozent der Demenzkranken können noch längere Zeit zu Hause bleiben: Dies bedeutet oft eine lange Leidenszeit für die Betroffenen und die Angehörigen. Wie sehen Sie diese Situation?

Das ist von Familie zu Familie so unterschiedlich wie Tag und Nacht. Das liegt daran, dass sich der Persönlichkeitszerfall bei Demenzkranken grundverschieden auswirken kann, nicht nur in der Dauer, sondern auch

in der Intensität. Die eine Person kann in ihrem Wesen «lieb und sanft» sein, kindlich und angenehm im Umgang, sogar anhänglich und dankbar. Ich erlebte eine Frau, die pflegte ihre Puppe den ganzen Tag und wurde nur unwillig, wenn man ihr diese während des Essens weglegen wollte. Sie liess sich auch nicht gerne duschen. Solche Pflege ist über viele Jahre erträglich, besonders in einem stabilen Familiengefüge. In anderen Familien erlebte ich Dramen: Ein ehemaliger Bankdirektor urinierte in unbewachten Augenblicken vom Balkon auf die belebte Strasse, brannte durch, zog sich im Tram nackt aus und wurde von der Polizei nach Hause geführt. Die Ehefrau brachte es nicht übers Herz, ihren Mann – als eine ehemals hochstehende Persönlichkeit – in ein Heim einweisen zu lassen, was dann ein halbes Jahr vor seinem Tode doch unumgänglich war. Andere Patienten werden «böse» bis gefährlich. Ein pensionierter Bezirksgerichtspräsident bedrohte seine Frau regelmässig mit dem Sackmesser, und die Frau wollte lange nicht begreifen, dass diese Aggressionen krankheitsbedingt zu verstehen waren – und alle Appelle sinnlos und wirkungslos sind. Sie sagte mir einige Male: «Mein Mann war doch Richter, der muss doch wissen, was er tut.» Damit zeigt sich auch, dass es oft schwer ist, Laien verständlich zu machen, dass solche Erscheinungen mit Moralversagen nichts zu tun haben, sondern von der Krankheit her zu verstehen sind.

Wie fühlen sich die Angehörigen in einem solchen Fall?

Viele Familien kommen sich als Versager vor, wenn eine Einweisung nicht mehr zu umgehen ist. Für manche bedeutet jeder Besuch in einem Heim eine Qual, wenn sie beispielsweise einem geliebten Familienmitglied gegenüber sitzen, das niemanden mehr mit Namen kennt und vom Besuch kaum Notiz nimmt. Ob zu Hause oder im Heim: Viele Pflegende und mitbetreuende Angehörige verkraften auf die Dauer die Belastung nicht und erkranken körperlich oder psychisch.

Die Fragen stellte Peter Kaufmann. Was Demenzkranke und die Angehörigen nach der Diagnose tun können, erklärt palliatura-Stiftungsrat Werner Kriesi im nächsten «Info» (Nr. 4.11). Für diese Seite zeichnet die palliatura verantwortlich.

*Ruth Schäubli-Meyer «Alzheimer», Oesch Verlag

«Zur Sterbehilfe – kein Witz?»

Das erste Praktikum auf den Kommunikationsabteilungen von EXIT und der Stiftung palliatura geht in die zweite Halbzeit. Der Fachhochschulabsolvent berichtet von Reaktionen und Erfahrungen mit dem nicht ganz alltäglichen Job.

«Na, ich weiss nicht ...» Der Kommentar des Kollegen war kurz und knapp. Ein zweimonatiges Praktikum bei EXIT, arbeiten für die Sterbehilfe, täglich dem Tod über den Weg laufen? Keine übliche Stelle, die ein Fachhochschulstudent in seinem Praxissemester annimmt. Genau aus diesem Grund schickte ich im Frühling meine Bewerbungsunterlagen an die EXIT-Geschäftsstelle in Zürich – ich, im dritten Semester an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW in Winterthur, daneben diplomierter Journalist. Mehrere Praktika liegen hinter mir, aber bisher keines, das sich nur annähernd mit diesem hier vergleichen liesse.

Auf der schulinternen Website stand die Stelle bei EXIT ausgeschrieben. Nachdem ich ein Praktikum am Zürcher Flughafen diesen Winter erhielt, suchte ich nun nach etwas kleinerem, aussergewöhnlichem. Und da stolperte ich über das Inserat von EXIT – offenes Bewerbungsverfahren.

Was weiss ich selber über die Sterbehilfe? Wie stehe ich zu ihr, ganz im Ernst? Das waren Fragen, die mir durch den Kopf schwirrten, als ich, Laptotasche, schwarzes Hemd, in die Mühlezelgstrasse einbog. Wie würde die Geschäftsstelle aussehen, eher wie ein Spital, oder ein Bürokomplex? Was für Menschen arbeiten dort, junge, alte? Es war kein beklemmendes Gefühl, das ich verspürte, als ich die Klingel des zweistöckigen, weissen Hauses in einem ruhigen Wohnquartier drückte.

Die Tür ging auf, ich riss mich aus meinen Gedanken. Bernhard Sutter, Vizepräsident und Medienverantwortlicher von EXIT, begrüßte mich mit einladender Geste. Das Jobinterview mit ihm, Leiter Hans Mural und Peter Kaufmann von der Stiftung palliatura verlief unerwartet offen. Wie ich mich denn gefühlt habe, als ich herkam, wollten sie wissen. Ja, wie hatte ich mich gefühlt?

Nach anderthalbstündigem Gespräch mit Hausführung stand ich wieder auf der Strasse, das zweimonatige Praktikum so gut wie in der Tasche. Ich stellte fest, trotz meiner früheren Medienarbeit, trotz der Berichte in Zeitungen und Fernsehen über Organisationen wie EXIT oder Dignitas, wenig über die Sterbehilfe an sich zu wissen. Und nichts über Palliativmedizin – obschon ich höflich nickte, als mir Peter Kaufmann die Stiftung vorstellte. Da wartete eine Menge Arbeit auf mich.

Der Sommer kam, mit ihm die positiven Prüfungsergebnisse an der ZHAW, auch Gespräche über das dritte Semester, die erworbenen Praktikumsstellen. Wo geht's denn hin, wie lange, wie hoch ist der Lohn? Zu EXIT, sagte ich. Fragende Blicke. «Zu wem?» – EXIT, Sterbehilfe in Zürich. Und ab dieser Informationen glichen sich die Reaktionen bei Mitstudenten, Bekannten und Freunden: «Was, Sterbehilfe, kein Witz?», «Das wär nichts für mich.», «Was machst du denn dort?». Ich stellte fest, dass in unserer Gesellschaft, trotz positiver Umfragewerte über Sterbehilfe und wohlwollender Politik noch immer ein Graben zwischen Akzeptieren und wirklichem Befürworten liegt.



Mittlerweile habe ich mich bei EXIT eingelebt. Die Aufgabenbereiche gehen von Artikel schreiben, Mitteilungen verschicken über Image-Broschüren überarbeiten bis hin bei der Organisation des Weltkongresses 2012 in Zürich mitzuwirken. Ich kenne den Unterschied zwischen Freitodbegleitung und aktiver Sterbehilfe, weiss, was eine Patientenverfügung ist und wie der Palliativmedizin die Lebensqualität ihrer Patienten am Herzen liegt. Ich unterstütze diese Sichtweise, denn jeder soll über sein Leben und Ableben selber bestimmen dürfen. Auf die täglich abnehmenden, makaberen Sticheleien meiner Kollegen höre ich schon gar nicht mehr hin.

Obwohl erst 24, obwohl ich mir hoffentlich noch keine grossen Gedanken über den Tod machen muss, ist er doch zentraler Bestandteil unseres Lebens. Mir scheint, als ginge dies in unserer hektischen, medialen, vom Fortschritt überfluteten Welt schnell verloren. Stattdessen leben wir ein ausuferndes Leben, das wir über soziale Netzwerke mit allen teilen möchten. Wir gehen mit grossen Schritten voran, doch irgendwann wird uns der Tod unverhofft einholen; da macht es Sinn, sich früh mit ihm auseinanderzusetzen. Ein 25-jähriger Kollege erzählte mir kürzlich, Ärzte hätten bei ihm einen Hirntumor entdeckt. Es kann so schnell gehen.

JULIAN PERRENOUD

Sterben – wann, wo



Fredi Andermatt ist an MS erkrankt. Doch nicht der Schicksalsschlag, viel mehr das Leben insgesamt hat ihn zum Nachdenken und zum Schreiben gebracht. Das Werk des früheren Unternehmers und Weltenbummlers heisst denn auch «52-mal nachgedacht» (edition-punktuell.ch). Seine Denkanstösse versteht EXIT-Mitglied Andermatt als gedankliche «Stolpersteine».

Einen solchen legt er hier vor mit all den Abwägungen und Überlegungen zur Patientenverfügung und damit auch zu den Unwägbarkeiten des Todes.

Es hiess einmal, Harry Potter werde im Band 7 auf Seite 686 sterben. Warum sollte es ihm anders gehen, als uns allen? Doch, auf der Seite welches Bandes befinde ich mich gerade selbst? Wie viele Seiten befinde ich mich noch vor meinem Tod?

Im Film «Rendezvous mit Joe Black» verlassen Claire Forlani und Brad Pitt nach einem knisternden ersten Flirt das Café in zwei entgegengesetzte Richtungen. Sie blickt kurz zurück und biegt um den Häuserblock, als Brad Pitt gerade die Hauptstrasse betritt und zum grossen Schock der Zuschauer von einem Auto angefahren, durch die Luft geschleudert wird und zu Tode kommt. Und dies am Anfang des Films, an dem man sich nur das Beste für beide gewünscht hätte.

Dass es so gehen kann, wissen wir alle. Die Evolution sorgte zwar für Verhaltensstrategien, die uns vor dem Tod mindestens so lange schützen sollen, bis wir uns fortpflanzen konnten. Sie gab uns zudem Ängste mit und den Verstand. Die «Ausfallrate» von jungen Menschen ist deswegen heute im Hinblick auf die Arterhaltung unwesentlich. Doch treffen kann es uns jederzeit und überall.

Wir Alten möchten keinesfalls, dass junge Menschen sterben, bevor sie das Leben leben konnten. Wenn Kinder sterben, sind wir äusserst betroffen. Darum geben wir jungen Menschen Ratschläge, wie sie den Tod vermeiden können. Aufpassen, nicht rauchen, fit halten. Und etwas Gutes lernen, denn mit einem guten Beruf lebt es sich besser und länger. Wir, ich vermute fast alle, denken damit sozial und ethisch.

Für Kinder und die Jungen gilt, dass sie selbst nie sterben werden. Es wäre eine belastende Hypothek

für sie, würden sie stetig damit rechnen. Wir Alten gönnen es ihnen und finden es gut so.

Sofern nicht früher eine gravierende Krankheit zufällig in das Leben einbricht, denkt man vielleicht ab 40 entfernt an die Möglichkeit, eines Tages auch mal sterben zu müssen.

Vorerst heisst es erst einmal, alt zu werden und geistig dem körperlichen Altwerden folgen zu können. Den Gebrechen, die sich in rascher Folge zunehmend häufen, entgegenzuwirken oder sie als gegeben hinzunehmen. Der Absonderung in Pflegeanstalten durch eigene Initiative und Anpassungen möglichst lange entrinnen zu wollen.

Indem man den Zustand seines Körpers und dessen mögliche Haltbarkeit sowie die noch vorhandenen, gesundheitsschädigenden Laster in Bezug auf eine lebensverkürzende Wirkung einschätzt, denkt man vielleicht schon darüber nach, wie man sterben könnte. Und über den Organspenderausweis, der einen zwingt, sich erstmals für Dinge zu entscheiden, die den letzten Dingen schon sehr nahe kommen. Der, falls man ihn unterzeichnet, das Innerste einer Persönlichkeit als soziales und ethisch denkendes Wesen ausweist. Oder eben (noch) nicht, wenn es einem widerstrebt, ihn zu unterzeichnen. Und so stellt man, vielleicht erstmals, fest, wer man wirklich ist.

Scheint der Tod unvermeidlich näher zu kommen, egal ob in zehn Jahren oder in zwei, beginnt man über seine Wünsche nachzudenken, wie und wo man sterben möchte. Dass «es» schnell geht, damit man selbst nichts davon merkt. Oder dass es langsam geht, damit man von seinen Lieben Abschied nehmen kann.

und wie?

Dass man keine Schmerzen durchleidet. Dass man zu Hause stirbt, nicht im Spital. Dass man nicht alleine stirbt. Doch scheint alles noch so weit weg, dass einem das Nachdenken darüber noch eher als eine denksportliche Übung vorkommt.

Mit zunehmendem Alter verlangt das Thema mehr Raum, die Synapsen im Hirn beginnen nochmals arg zu feuern. Das Thema gewinnt an Dramatik ob der vielschichtigen Denkprozesse, die notwendig sind, seinen eigenen Tod vorzubereiten. Vorzubereiten für die Liebsten, vorzubereiten für sich selbst.

Ein Testament ist noch das Einfachste. Man hat ja vielleicht etwas zu verteilen. Bei der Zuteilung fühlt man sich gut. Letzte Rachegefühle könnten nochmals ausgelebt werden, ohne die Konsequenzen tragen zu müssen. Sie zeigen, was für ein Kleingeist, was für ein charakterliches Schwein man hie und da war. Oder es zeigt sich, was für ein guter Mensch man eigentlich schon immer war. Man kann auch «Evolution» spielen, indem man jene unterstützt, von denen man denkt, dass die Menschheit mehr von ihnen benötigt. Ferner könnte man sich für die Restlebenszeit «wahre» Freunde anbinden, indem man mit den künftigen Erben über das zu erwartende Erbe spricht. Das Testament ist, auch wenn man es vor sich herschiebt, weil es «noch nicht aktuell» ist, eine eher sportliche Anstrengung, deren Abschluss einem eine wohlige Befriedigung verschafft.

Ganz anders empfindet man die Patientenverfügung. Mit ihr ist man herausgefordert, seine wirklich letzten Dinge selbst zu bestimmen. Nun steht der Tod im Körper des verunfallten Brad Pitt vor Anthony Hopkins, dem erfolgreichen Konzern-

chef, um ihn abzuholen. Als der erkennt, dass sein Tod unvermeidlich ist, versucht er, dem Tod Verständnis dafür abzurufen, wichtige Dinge noch erledigen zu müssen. Mindestens über den eigentlichen Übergang zum Tod kann Brad Pitt ihn beruhigen.

Nicht nur über den Übergang, auch über die vorangehende Zeit sind wir beunruhigt, weswegen wir eine Patientenverfügung schreiben möchten. Beim Organspenderausweis und beim Testament konnten wir noch eigenverantwortlich und autonom Entscheidungen treffen. Bei der Patientenverfügung nagen aber die Zweifel, inwieweit dann doch andere letztlich entscheiden werden, wenn alles anders kommt, als man denkt.

Jetzt zeigt sich der für mich zentrale Moment, an dem ich von der Gesellschaft erwarte, dass sie sich gegenüber mir sozial und ethisch verhält. Und ich frage mich, ob mein bisheriges Verhalten sozial und ethisch genug war, um ein solches Verhalten meinerseits verlangen zu können.

Ich könnte auf eine extrem teure, in die Hunderttausende gehende Spitzenmedizin verzichten, wenn mein Leben mit ihr nur noch drei Monate dauern würde. Obwohl ich mit der sich teilweise menschenunwürdig zeigenden MS erfahren darf, dass es so viele schöne Momente im Leben gibt. Auch aus der Sicht eines Todgeweihten geben kann.

Da sitzt man also vor seiner Patientenverfügung und soll entscheiden, ab welchem Moment einen die Gesellschaft aufgeben soll. Welcher erbärmliche Umstand eintreten müsste, bei dem man selbst denken würde, dass «es keinen Wert mehr hat». Man grübelt über dem Text: «[...] Falls ich kein Hunger- und/oder Durstgefühl äussere,

verlange ich die Unterlassung jeder Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr». Ja, gut, aber ich könnte ja morgen wieder Hunger und Durst äussern, nicht? Man denkt an seine Nächsten, die man zu kennen glaubt, wie sie für einen entscheiden würden, falls man nicht mehr selbst entscheiden könnte. Wie sie entscheiden würden, auch wenn sie damit total überfordert wären.

Und man denkt daran, ethisch und sozial richtig vorzusorgen, damit man sie und Medizinalpersonen nicht mit einer solchen Überforderung konfrontieren muss.

Was ich für mich weiss, ist: Ich will nicht ins Pflegeheim, wenn ich morgens alleine nicht mehr aufstehen kann. Ich möchte hinsichtlich eines Freitodes über die Diagnose informiert werden. Wenn ich zudem wüsste, welche Kosten für Spitzenmedizin meiner Rest-Lebenserwartung gegenüberstünden, möchte ich mich selbst entscheiden, in sozialem, ethischem Denken. Die Zeit bis zum Tod und der Wert, den ich, mindestens für meine Liebsten, noch darstellen könnte, wären der Massstab. «Man» sollte es so einrichten, dass sie bei meinem Tod dabei sind. Und dass ich keine Schmerzen habe.

Welche Horrorszenarien einem noch drohen könnten gegen den Schluss hin, werde ich erfragen müssen, wenn ich eine perfekte Patientenverfügung schreiben will. Vorziehen würde ich natürlich einen friedlichen, romantischen Übergang über eine leicht gewölbte Brücke, wie er Anthony Hopkins im Film «Rendezvous mit Joe Black» beschieden war. In Begleitung des freundlichen Todes mit menschlichem Antlitz und nach vorheriger Absprache mit ihm ...

Zwei langjährige EXIT-Repr

In den EXIT-Büros in Bern und im Tessin stehen Änderungen an.

Acht Jahre war **Hanny Hunziker** unsere Frau in Bern. Die Geschichte der ersten Aussenstelle von EXIT war von Anfang an mit ihr verknüpft. Als langjährige Freitodbegleiterin und mit ihrer grossen Berufserfahrung im Bereich Medizin/Pflege war sie geradezu prädestiniert, diese neue Aufgabe zu übernehmen. Wir wussten nicht, ob für die Mitglieder im Raume Bern ein Bedürfnis für dieses Angebot bestand und ob die 20-Prozent-Stelle ausgelastet sein würde. Bald stellte sich heraus, dass das Büro Bern rege genutzt wurde.

Hanny Hunziker führte im Laufe der Zeit viele persönliche Gespräche zu den Themen Patientenverfügung und Freitodbegleitung. Nicht nur aus Bern, auch aus den angrenzenden Kantonen stammten die Besucher.

Hanny Hunziker war weitgehend auf sich selber gestellt. Mit ihrer Fachkompetenz und ihrem einfühlsamen Umgang mit Menschen wurde sie von den Mitgliedern sehr geschätzt. Trotz der geografischen Distanz bestand immer ein guter, konstruktiver Kontakt zu Team und Leitung der Geschäftsstelle.

Hanny Hunziker verlässt die Stelle in Bern aufgrund der Pensionierung. Als Freitodbegleiterin wird sie jedoch weiterhin für EXIT tätig sein.

Als **Hans Schnetzler** im Jahr 2007 die EXIT-Vertretung im Kanton Tessin übernahm, wurde er ins kalte Wasser geworfen. In kurzer Zeit gelang es ihm jedoch, sich die komplexen EXIT-Themen anzueignen. Für die Stelle im Tessin ist eine grosse Selbständigkeit unumgänglich. Weitab von Zürich sind die Problemstellungen oft speziell und ein unkompliziertes und umsichtiges Handeln deshalb notwendig.

Hans Schnetzler hatte eine Vielzahl von Kontakten zu EXIT-Mitgliedern. Gross war auch das Themenspektrum. Mit fachlicher und menschlicher Kompetenz hat er die Herausforderungen gemeistert.

Im Umgang mit Behörden hat er diplomatische Stärke bewiesen. Es gelang ihm, zusammen mit Behördenvertretern aus Kanton und Gemeinden, für beide Seiten gute Lösungen zu erreichen. Dies führte dazu, dass EXIT im Kanton Tessin respektiert wird und eine vorbildliche Kooperation zwischen uns und den zuständigen Amtsstellen herrscht.

Die Interessen unserer italienisch sprechenden Mitglieder hat er beharrlich wahrgenommen. Wurde in der Geschäftsstelle unterlassen, an unsere sprachliche Minderheit zu denken, wurden wir von Hans Schnetzler stets darauf aufmerksam gemacht.

Hans Schnetzler tritt aus Altersgründen zurück.

Für ihr Engagement, ihre Dienste und Verdienste sowie für die hervorragende Zusammenarbeit danken der Vorstand, die Geschäftsleitung und das EXIT-Team den kürzer tretenden Hanny Hunziker und Hans Schnetzler. Wir wünschen eine erfüllende Zeit.

HANS MURALT, Leiter Geschäftsstelle

Lesen Sie mehr zu Hans Schnetzlers Verdiensten auf Italienisch auf Seite 19!

Fragen an Hans Schnetzler

Weshalb treten Sie von Ihrem Amt zurück?

Als ich vor gut vier Jahren die EXIT-Vertretung im Tessin übernahm, war ich bereits einige Zeit pensioniert. Man hat damals von einer wöchentlichen Beanspruchung von etwa zwei bis drei Stunden gesprochen. In der Zwischenzeit ist die Arbeitszeit aber auf einen Tag pro Woche angewachsen. Das ist mir nun zu viel geworden, besonders da sich dieser Arbeitsaufwand nicht auf einen einzigen Tag konzentrieren lässt. Ich konnte einfach nicht das Blinksignal des Telefonbeantworters sechs Tage lang unbeachtet lassen, sodass es oft zu einer - oft auch nur geringen - Beanspruchung an sieben Tagen der Woche kam.

Sie haben die EXIT-Vertretung im Tessin mit der Motivation angetreten, etwas Gutes zu tun für die Menschen. Ist dieses Ziel erfüllt worden?

Ich glaube, was den Kontakt mit bisherigen und neuen EXIT-Mitgliedern betrifft, kann ich dies bejahen. Am Telefon, per Brief oder auch im persönlichen Gespräch, oft auch in einem Altersheim, konnte ich den Mitgliedern die Zusicherung geben, dass EXIT wirklich im Tessin präsent ist und man allenfalls auf Unterstützung zählen kann.

Sie hatten Kontakt zu vielen EXIT-Mitgliedern. Welche positiven Erfahrungen haben Sie gemacht, was war schwierig? Schwierig war, wenn ich, was sehr oft vorkam, abschlägigen Bescheid wegen einer allfälligen Mitgliedschaft oder gar Freitodbegleitung geben musste, da die Leute aus dem Ausland, vorwiegend aus Italien, aber auch aus Frankreich oder Deutschland anriefen. Diese Auslandsanrufe erreichten mich jeweils dann, wenn die Geschäfts-

äsistentanten treten kürzer

stelle in Zürich geschlossen war (Sonn- und Feiertage!) oder dort alle Leitungen besetzt waren. Oder Anrufe von Angehörigen, die ich abschlägig beantworten musste, weil in diesem Fall (Demenz, Alzheimer) dem Mitglied kein Arzt mehr das unabdingliche Zeugnis über die Urteilsfähigkeit ausstellen würde.

Welche Einstellungen und Haltungen in den Gesprächen und Verhandlungen mit Behördenvertretern haben Sie gegenüber EXIT wahrgenommen?

Viele Kontakte gab es eigentlich nicht. Und die, welche ich hatte, waren positiv, im Sinne, dass EXIT akzeptiert wird. Mit dem Kantonsarzt ist sogar eine recht fortschrittliche Übereinkunft getroffen worden, was den administrativen Teil am Ende einer Freitodbegleitung betrifft (Ausstellen des Totenscheins und Benachrichtigung der Polizei, siehe dazu auch Seite 13).

Wie lautet die Gesamtbilanz Ihrer Tätigkeit bei EXIT?

Persönlich bin ich dankbar, dass ich diese Arbeit machen durfte, auch wenn sie mich seelisch oft stark beanspruchte. Es ging ja oft um menschliche Schicksale. Ich hoffe auch, dass es mir bei Podiumsgesprächen, in Fernseh- und Zeitungsinterviews gelungen ist, die EXIT-Idee im Tessin zu verbreiten.

Gibt es sonst noch etwas Wichtiges, das Sie erwähnen möchten?

Einen grossen Dank möchte ich dem EXIT-Team in Zürich aussprechen. Auf seine Hilfe und besonders auf die grosse Erfahrung von Dino Pigoni konnte ich jederzeit zählen. Und ich hatte sie auch oft nötig, war ich selber doch ein EXIT-Neuling, als ich damals die Stelle antrat. *(Interview: BS)*

Fragen an Hanny Hunziker

Weshalb treten Sie von ihrem Amt zurück?

Nach 8½ Jahren erfüllter und spannender Beratungszeit im EXIT-Büro Bern darf ich in Pension gehen.

Mit welchen Anliegen sind die EXIT-Mitglieder an Sie gelangt?

Oft waren es Fragen bezüglich der persönlichen Patientenverfügung von EXIT. Neue Mitglieder hatten verschiedene Fragen oder kamen zu einem Gespräch, damit

EXIT für sie ein persönliches Gesicht bekam. Psychisch kranke Menschen meldeten sich immer wieder zu Gesprächen, um frei über ihre Suizidgedanken zu sprechen, ohne Angst, gleich als suizidgefährdet eingestuft zu werden. Mitglieder wünschten eine persönliche Beratung bezüglich einer Freitodbegleitung. Viele schöne Gespräche hatte ich auch mit Menschen, die noch nicht EXIT-Mitglieder waren.

Als einzige Mitarbeiterin im Büro Bern waren Sie meistens auf sich selber angewiesen. Wie gingen Sie mit dieser Situation um?

Grundsätzlich wusste ich es zu schätzen, allein im Büro zu sein, mich selbstständig zu organisieren. Mit meinen Kolleginnen von der Geschäftsstelle in Zürich bestand eine enge Zusammenarbeit und Verbundenheit. So bekam ich auf all meine Fragen immer Antwort und Unterstützung.

Wie haben sie schwierige Erlebnisse verarbeitet?

Wirklich ganz schwierige Situationen habe ich im Büro Bern nicht erlebt. Ich schützte mich auch selbst, indem ich mich mit bestimmten Menschen für das erste Gespräch in einem öffentlichen Kaffee traf. Die weniger einschneidenden, schwierigen Situationen konnte ich stets mit der Geschäftsstelle besprechen.

Wie lautet ihr persönliches Fazit der Tätigkeit bei EXIT?

Die Beratungsstelle im EXIT-Büro Bern war für mich wichtig. Ich habe diese Aufgabe mit viel Freude und Empathie getan. In unserer schnell lebenden Zeit war es ein Geschenk, für meine Mitmenschen Zeit zu haben. Gerade psychisch kranken Menschen eine Oase der Aufmerksamkeit zu bieten, war sehr wertvoll und erfüllend für mich. Es war ein Geben und Nehmen, in meinen Beratungen kam ich selbst auf meinem Weg auch immer ein Stück weiter. Ich bin EXIT dankbar für die gute Zeit und wünsche meiner Nachfolgerin von Herzen alles Gute. *(Interview: BS)*

Die Stelle im Tessin wurde ausgeschrieben und soll rasch neu besetzt werden. Die Stelle in Bern wird neu mit Melanie Kuhn weitergeführt. Sie ist am Montagvormittag 9 bis 12 Uhr unter 031 381 23 80 erreichbar, der Nachmittag ist für Beratungen reserviert. Besuche bitte nur auf Voranmeldung. Anrufe an anderen Tagen werden in die Geschäftsstelle Zürich umgeleitet.

EMIRATE

Arzt droht Todesstrafe

Ein Arzt aus Wien (50) arbeitete im Krankenhaus von Dubai. Nun droht ihm in den Vereinigten Arabischen Emiraten die Todesstrafe. Der Staatsanwalt wirft ihm vor, bei einem gelähmten Herzpatienten, der nur noch durch Maschinen am Leben erhalten wurde, eine Erhöhung der Morphiumdosis angeordnet zu haben und damit den Tod in Kauf genommen zu haben. Was in den meisten anderen Ländern als «indirekte aktive» Sterbehilfe toleriert wird, kann in Dubai mit dem Tod geahndet werden. Indes gibt der Arzt an, nichts dergleichen getan zu haben – er hatte zur fraglichen Zeit frei und war nicht im Krankenhaus. Der Arzt spricht von einer Intrige seiner Untergebenen. Zumindest einem von ihnen wäre die nicht gut bekommen: Einer der Jungärzte, die den Wiener angeschwärzt haben sollen, ist ebenfalls mitangeklagt. Bei Redaktionsschluss war der Prozess, welcher von der internationalen Presse als nicht rechtsstaatlich taxiert wird, noch nicht abgeschlossen.

FRANKREICH

Unbarmherziger Präsident

Frankreichs Sterbeprobleme sind ungelöst. Obwohl das Volk eine liberale Regelung wünscht, blockt das Parlament. Das führt dazu, dass immer wieder Bürgerinnen und Bürger in grösster Not den Staatspräsidenten um einen sanften Tod anflehen. Berühmtestes Beispiel war Chantal Sébire, deren Gesicht von einem schmerzhaften Tumor völlig entstellt war, der ihr auch das Augenlicht geraubt hatte. Auch der jüngste Brief lässt – ausser dem Präsidenten – niemanden kalt. Der 23-jährige Eddy wurde bei einem Motorradunfall vollständig gelähmt. Er ist rund um die Uhr auf Pflege angewiesen. Das war vor zehn Jahren. Eddy be-

mühte sich um Sterbehilfe, sie wurde ihm nicht gewährt. Seine Mutter pflegte ihn Tag und Nacht. Doch kürzlich erkrankte sie an unheilbarem Lungenkrebs. Nach ihrem Tod hat Eddy niemanden mehr. Deshalb schrieb die bereits mit dem Tod ringende Mutter an den Präsidenten. Sie flehte ihn an, sich endlich für eine humane Sterbehilferegulation einzusetzen – und sich um ihren hilflosen Sohn zu kümmern. Trotz solcher herzerreissender Bürgerbriefe bleibt das Élysée untätig.

CHINA

Fragliche Qualität

Natrium-Pentobarbital (NaP) ist das sanfteste bekannte Sterbemittel. Es wird von Ärzten aber nur zurückhaltend zum Zweck des Suizids verschrieben. Deshalb besorgt es sich, wer es als Rückversicherung für einen sanften Tod im Nachttisch haben möchte, manchmal übers Internet in China auf dem Graumarkt. Tests kritischer Besteller haben nun aber gezeigt, dass die gelieferte Ware oft gestreckt ist, nur 40 Prozent oder weniger des Medikamentes enthält. Das kann statt zum Tod zu bleibenden Schäden führen. EXIT warnt einmal mehr vor dem unbeleiteten Freitod ohne erfahrene Organisation.

SCHWEIZ

Immission Sterbehilfe

Beim Bauen konnte bis vor Kurzem nur Sichtbares, so etwa Bauten, Skulpturen oder Personen, als «ideelle Immission» eingeklagt werden. Doch dann hat das (für gewöhnlich eher sterbehilfe-kritische) Bundesgericht plötzlich einen neuen Entscheid gefällt. Gemäss oberstem Richterspruch im Fall «Wetzikon vs. Dignitas» wurde dieser Sachverhalt auf Unsichtbares erweitert. Nun gilt es auch Einwirkungen auf das seelische Wohlbefinden zu berücksich-

tigen, die lediglich durch die reine Vorstellungskraft über nicht sichtbare Handlungen im Gebäudeinnern oder auf dem betreffenden Grundstück ausgelöst werden können. Diese Praxisänderung durch das Bundesgericht dürfte wohl ganz neue Fälle in der Beurteilung von Nachbarschaftsstreiten durch die Baubehörden und Gerichte provozieren. Ob die obersten Richter sich klar sind, welche Geister sie da rufen? Politische und weltanschauliche Fragen könnten die Behörden über Gebühr beschäftigen. Und der Willkür ist bei Immissionen, die ja allein auf Vorstellungskraft beruhen, Tür und Tor geöffnet. (Quelle: u. a. NZZ/Leserbriefe)

DEUTSCHLAND

Ungewöhnlicher Suizidversuch

Eine psychisch Leidende ist in Bayreuth wegen eines ungewöhnlichen Suizidversuchs vor Gericht gestellt worden. Sie hatte sterben wollen und sich die Polizei als unfreiwillige Sterbehelfer ausgesucht. Weil sie von ihnen erschossen werden wollte, griff sie zwei Polizisten mit einem Fleischermesser an. Diese liessen die Pistolen jedoch im Holster und entwaffneten die 27-Jährige mit Selbstverteidigungstechnik. Danach ging jedoch der Oberstaatsanwalt gegen die verhinderte Suizidentin vor. Er verlangte strafrechtliche Unterbringung in der Psychiatrie. Das lehnte das Gericht ab. Es urteilte, im Gesetz sei keine strafrechtliche Unterbringung vorgesehen – nur um die Frau umgehend mit einem fürsorglichen Freiheitsentzug, in die Nervenklinik wegzuschliessen.

Werben Sie Mitglieder ...



Bernhard Sutter
Vizepräsident

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz.

Wir zählen 58 000 Mitglieder und gewinnen jeden Tag neue – dank Ihnen, unseren bestehenden Mitgliedern.

Denn Sie erzählen Familie und Freunden vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung und auf ein Sterben in Würde.

EXIT macht wenig Werbung, setzt viel mehr auf Ihre Argumente und persönlichen Bemühungen.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst noch nicht alle sind Mitglied. Werben Sie mit untenstehendem Talon neue Mitglieder!

Jeder Beitritt stärkt uns, dies gerade in einer Zeit, in der manche Seite die Wahlmöglichkeiten am Lebensende einschränken möchte. Jedes Lebenszeitmitglied bringt uns einen wichtigen Schritt voran auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Würde.

... oder spenden Sie für unsere gemeinsame Sache!

Beitrittserklärung

Frau* Herr* Korrespondenzsprache* DE FR IT EN ES

Name*

Vorname*

Strasse*

PLZ/Ort*

Telefon*

Natel

E-Mail

Beruf

Geburtsdatum*

Heimatort*

Jahresbeitrag CHF 45.–*

Lebenszeit CHF 900.–*

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Mitgliedschaft erst nach Bezahlung des Beitrags rechtsgültig ist.

DE: Deutsch FR: Französisch IT: Italienisch EN: Englisch ES: Spanisch

* Pflichtfelder

Dafür steht EXIT

Vereinigung für humanes Sterben

- **EXIT schützt Sie und Ihre Liebsten im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie schwer krank oder verunfallt sind und Ihren Willen nicht äussern können, trägt die EXIT-Patientenverfügung Sorge.
- **EXIT hilft Menschen, die leiden und im Weiterleben keinen Sinn mehr sehen, diese Welt in Frieden zu verlassen.** In der Schweiz ist Suizidhilfe legal. EXIT engagiert sich darin seit fast 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von ehrenamtlichen, erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die seriösen Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich für das Selbstbestimmungsrecht und setzt sich politisch für dessen Gewährleistung ein.** Allein seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über ein Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. Lange versuchte der Bundesrat die Möglichkeit zur Freitodhilfe einzuschränken. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Fall der Fälle Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungs-Organisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Rahmenbedingungen für die legale Hilfe beim Freitod.** EXIT kooperiert auch mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist politisch und konfessionell neutral und hat keinerlei wirtschaftliche Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungs-Verein 1982 gegründet worden und mit über 58 000 Mitgliedern heute grösste Sterbehilfeorganisation.

Mitgliedschaft

Auszug (gekürzt) aus den Statuten:

EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederregister ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 45.–, derjenige auf Lebenszeit CHF 900.–

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird mindestens der Beitrag einer lebenslangen Mitgliedschaft (CHF 900.–) erhoben.

Bitte in einem frankierten Couvert
senden

EXIT – Deutsche Schweiz
Postfach 476
8047 Zürich

Auch Spendengelder sind nötig

- für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal
- für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe
- für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung
- für nachhaltige Forschung und langjährige Studien
- für das Äufnen etwa der EXIT-Stiftung palliatura

Diese und weitere Anstrengungen unternimmt EXIT neben ihrem Einsatz für Patientenverfügung und Freitodbegleitung.

Bitte nutzen Sie untenstehenden Einzahlungsschein auch für Ihre Spende.

Herzlichen Dank.

Adressänderung

nur für bestehende Mitglieder

bisher	neu
Mitglieder-Nr.	gültig ab
Nachname	
Vorname	
Postfach	
Strasse/Nr.	
PLZ /Ort	
Telefon	
e-Mail	

Bitte in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT – Deutsche Schweiz, Postfach 476, 8047 Zürich

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta

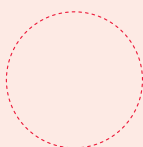
Einzahlung für / Versement pour / Versamento per

EXIT-Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
CH-8047 Zürich

Konto/Compte/Conto **80-30480-9**

Fr. c.

Einbezahlt von / Versé par / Versato da



Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

⊕ Einzahlung Giro ⊕

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per

EXIT-Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
CH-8047 Zürich

Konto/Compte/Conto **80-30480-9**

Fr. c.

105

⊕ Versement Virement ⊕

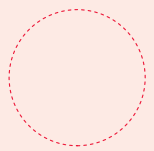
Zahlungszweck/Motif versement/Motivo versamento

- Spende
 Mitglieder-Beitrag

Giro aus Konto
Virement du compte
Girata dal conto

Einbezahlt von / Versé par / Versato da

⊕ Versamento Girata ⊕



800304809>

800304809>

Stimmen zur Sterbehilfe

Behutsam schliesst man die Augen der Toten – ebenso behutsam muss man den Lebenden die Augen öffnen.

Jean Cocteau, 1889–1963, franz. Schriftsteller, Filmregisseur und Maler

Wieso soll man nur bis zu einem gewissen Alter Entscheide fällen können? Der einzige Moment, bei dem wir nichts bestimmen, ist die Geburt. Der Rest unseres Lebens ist eine Serie von Entscheiden. Das gilt auch fürs Alter, selbst für den Tod.

Léa Pool, *1950, schweiz.-kanad. Filmregisseurin

Wenn man weiss, es geht nicht mehr, und auch der Arzt sagt: «Das wars!», dann soll man doch die Möglichkeit haben, das Leiden zu lindern.

Florian Ast, *1975, schweiz. Popsänger

Viele Menschen müssen jämmerlich verrecken, weil sie nicht sterben dürfen. Man pumpt sie mit Medikamenten voll und lässt sie künstlich beatmen, obwohl sie kein würdiges Leben mehr führen können. Dabei lässt man jeden Hund einschläfern, w wenn ihm schlecht geht. Ich finde es furchtbar, wenn ein Mensch nicht selber entscheiden darf, ob er gehen kann.

Gölä, *1968, schweiz. Rockstar

Accordo tra il Canton Ticino ed EXIT

Raggiunta una soluzione innovatrice.

Tutto cominciò con una concatenazione di avvenimenti sfortunati. Dopo una normale assistenza al suicidio svoltasi a Lugano, la collaboratrice di EXIT seguì la procedura standard informando prontamente la polizia. Purtroppo poco prima vi era stata una rapina in un negozio di orologi in via Nassa e le forze di polizia erano impegnate con la risoluzione di questo caso.

Per occuparsi del suicidio assistito giunsero quindi nell'appartamento due giovani poliziotti con poca esperienza che presero in consegna la documentazione precedentemente preparata e si occuparono di rintracciare un medico. Poiché in Ticino non vi sono più medici delegati e quello di picchetto non era raggiungibile decisero di rivolgersi alla Croce Verde.

Quando arrivò l'ambulanza e il medico di turno si rese conto che doveva "soltanto" rilasciare un certificato di morte si dimostrò tutt'altro che entusiasta e disse che quello in realtà non era compito suo.

Qualche tempo dopo si ripresentò un caso simile e la Croce Verde chiese al medico cantonale dottor Merlani una presa di posizione per evitare possibile malintesi in futuro.

Il medico cantonale agì prontamente e organizzò subito presso la sede di Bellinzona una riunione per discutere la situazione alla quale parteciparono rappresentanti della Croce Verde di Lugano e di Locarno, un giurista del dipartimento cantonale e, per quanto riguarda EXIT, il responsabile del Ticino e l'assistente al suicidio ticinese. Il comandante della polizia cantonale non prese parte alla riunione ma in seguito si dichiarò d'accordo con la decisione presa.

Sia il medico cantonale che i suoi colleghi dell'ambulanza non si dimostrarono per nulla prevenuti contro EXIT, cosa senza dubbio positiva. La discussione andò inoltre subito ad affrontare il nocciolo del problema: il rilascio del certificato di morte. Tutti concordarono subito sul fatto che sia sbagliato incaricare di

questo compito un servizio di ambulanza sempre subissato di richieste distraendolo dal suo incarico principale: salvare vite.

Normalmente un'assistenza al suicidio è un atto che viene pianificato con largo anticipo e che avviene in una data precedentemente accordata tra le varie parti. Per questo motivo ora la nuova procedura prevede che al momento del suicidio il medico curante o il medico che ha rilasciato la ricetta per il NaP sia presente oppure che passi subito dopo per rilasciare il certificato e chiamare la polizia. Il compito degli agenti si limita invece al ritiro di tutti i documenti, certificato di morte incluso.

Il compito di EXIT è quello di organizzare la presenza di un ulteriore medico per il rilascio del certificato in caso il medico curante o quello che ha rilasciato la ricetta non fossero disponibili. In questo modo si evita di avviare una ricerca del medico che potrebbe rivelarsi infruttuosa o coinvolgere medici non preposti a questi compiti. Questa non dovrebbe costituire grandi difficoltà visto che i suicidi assistiti vengono pianificati con grande cura.

Questa nuova procedura può essere definita come una vera innovazione, soprattutto se confrontata con la situazione presente in altri cantoni o città, dove a volte la polizia si presenta a sirene spiegate, cosa che sicuramente procura maggiore ansia nei parenti o amici presenti.

HANS H. SCHNETZLER

Quest'estate Hans H. Schnetzler è andato in pensione e con questa pagina si congeda dai suoi tanti lettori ticinesi. A pagina 13 trovate un'intervista su di lui e sull'importante lavoro da lui svolto. Per rimpiazzarlo è stato pubblicato un annuncio sul numero 2.11 di «Info». La redazione.



Das bündnerische Vals hat nicht nur Mineralwasser und ein weltbekanntes Thermalbad zu bieten. Das ursprünglich erhaltene Walserdorf zählt zu den schönsten Schweizer Fremdenverkehrsarten. Ein paar Herbsttage in der stillen kargen Berglandschaft zu verbringen, garantiert einen hohen Erhol- und Regenerationswert.

Im Herzen der Surselva, in Ilanz, biegen wir ein auf die lange gewundene Strasse entlang des Valserrheins. 20 Kilometer geht es bis ganz nach oben ins Tal. Dort weitet sich die Landschaft mit einem Mal. Zwischen lieblichen Wiesen steht das Dorf Vals, ganz aus Holz und Stein. Eine kunstvolle Brücke führt über den Fluss auf den Dorfplatz. In der Mitte die sehenswerte Kirche, davor der grosse Tränke-Brunnen, darum herum gut erhaltene Holzhäuser, teilweise Hunderte Jahre alt.

Sämtliche Bauten sind mit dem Exportprodukt Valser Quarzit, einem lokalen Gneis gedeckt. Viele Häuser sind aus dunklem Holz nach Walserart gezimmert. Bausünden wie in anderen Ferienorten gibt es hier nicht. Wenn auch das Abfüllwerk der Valser Mineralquellen und die Hotelbauten der Therme beim Dorfeingang Zeugen der jüngeren Vergangenheit sind – doch die Hotelanlage könnte in nicht so ferner Zukunft erneuert und damit wohl verschönert werden.

Was das Bilderbuch-Dorf aber vor allem prägt: Hier dominiert nicht eine Shoppingmeile das Zentrum, sondern althergebrachte Kultur. Statt austauschbare Markentempel findet man noch die Dorfbäckerei, den krähenden Hahn und überall den Duft der Natur. Eigent-



Ruhe suchen u

Der Kurort Vals als Quelle des Wohlbefin

lich erstaunlich: Zieht doch die architektonisch herausragende Therme ein weltläufiges Publikum an. Doch unter diesem hat sich längst herumgesprochen, dass Vals etwas bietet, das sich für kein Geld der Welt kaufen lässt: Ursprünglichkeit, Natürlichkeit und Natur, eine wohltuende Kargheit, Ruhe, Entspannung, Wohlbefinden.

Vals hat 1000 Einwohner und knapp 1000 Gästebetten. Ein ausgewogenes Verhältnis, findet Visit-Vals-Geschäftsführer Adrian Vieli. Auf jeden Fall verteilen sich die Besucher bald in den ausgedehnten Landschaften einer der flächenreichsten Gemeinden der Schweiz. Beginnen wir zuoberst, denn eine Walsersiedlung soll man von oben beschreiben, von dort kamen die Begründer vor 700 Jahren über die Pässe aus dem Oberwallis.

Oben steht das Zervreilahorn. Ein unvergleichlicher Berg, den die Einheimischen deshalb «das Bündner Matterhorn» nennen. Davor liegt der Zervreila-

stausee, der mit geschwungener Form, zuführenden Gewässern und tiefem Blau eine beeindruckende Kulisse bildet. Hier oben über der Baumgrenze findet man die für Vals so typische, karge, idyllische Landschaft. Ein beeindruckendes Wanderparadies zwischen Himmel und Erde, zwischen den Valser Markenzeichen Wasser, Stein und Licht.

Auf der Sonnenseite des Tals gibt es den Dachberg zu erwähnen. Hier führen die Bergbahnen und im Winter Skilifte auf bis zu 3000 Meter hoch. Das Panorama, das sich bietet, ist unvergesslich. Der Ausflug ist besonders denjenigen «EXIT-Info»-Leserinnen und Lesern zu empfehlen, die nicht gut zu Fuss sind. Denn dank Bergbahn und Restaurant «Gadastatt» mit Sonnenterasse lässt es sich auch ohne Wanderrung geniessen. Zudem gibt es flache Spazier-Wanderwege im und ums Dorf, durch die Weiden und entlang dem Fluss.

Reisen...

... tut der Seele gut und kann viel zur Lebensfreude beitragen. Zudem gibt es gerade im Tourismus immer mehr Angebote im Bereich von Gesundheit, Wellness, Kur und Medizin. Solche werden auf den Reise-Seiten vorgestellt. Denn ein kurzer Tapetenwechsel gibt oft noch lange Lebensmut. Es werden Destinationen in und um die Schweiz vorgestellt. Teil 2 der Serie besucht Vals GR mit seiner Thermal-Mineralquelle.



© Wilfried Dechau

Kommts von Licht oder nicht?

Die Walsersiedlung Vals liegt als deutsche Sprachinsel im rätoromanischen Val Lumnezia. Das wird mit «Tal des Lichts» übersetzt, da angeblich von «lumen» stammend, dem lateinischen Wort für Licht. Und jeder Gast, der zum ersten Mal ins Tal reist, merkt, dass nichts treffender sein könnte: Im ganzen Tal, vor allem aber zuoberst auf der Ebene in Vals, herrscht ein majestätisches Licht, von allen Seiten einfallend, oben durch schroffe Felsen, danach durch satt-grüne Wiesen und ganz unten durch das Silber des Flusslaufes reflektiert, leuchtet es so kräftig und erhaben, dass selbst bei bedecktem Himmel oder an trüben Tagen stets ein Licht herrscht, das nur als zauberhaft beschrieben werden kann. Doch: Gewisse Forscher wollen davon nichts wissen. Sie meinen, Lumnezia weise denselben Wortstamm auf wie die hinter den Pässen liegende, nachbarschaftliche Leventina im Tessin, sei also nicht lateinischen, sondern keltischen Ursprungs, von «Leponetia», und bedeute «Tal der Lepontier», stamme also von früh von Süden eingewanderten Kelten. Wie dem auch sei, die Einheimischen in Vals sprechen nicht keltisch, nicht italienisch, nicht rätoromanisch, nicht bündnerisch, sondern das dem oberwalliser Idiom nah verwandte Valserdeutsch und im «Tal des Lichts und der Lepontier» entfaltet sich so oder so eine Welt, in der sich das Licht der Alpensüd- und der Alpennordseite über einem Bergrücken mischt und die Landschaft zu jeder Jahreszeit unvergleichlich macht. (BS)

Mehr Infos: www.surselva.info/vallumnezia

nd finden

dens

Das bringt uns zum vielleicht Wichtigsten: dem Wasser. Der Valserrhein ist dank der Staumauer gezähmt, doch kann man aus den zahlreichen Wasserfällen der Zuflüsse Kraft und Macht dieses Urelements erahnen. In der Petersquelle tritt es in seiner edelsten Form zu Tage. Vom Dorf aus wird das Valser-Wasser – und damit jahrein, jahraus auch der Namen und die Vorzüge des Ferienortes – in die Welt getragen.

Was unsere Leser am meisten interessiert: In Vals ist das Wasser vor allem auch Quelle des Wohlbefindens. Nicht nur in der Therme (einzige Thermal-Mineralquelle Graubündens), in deren warmem Wasser der Körper sich entspannt und erholt. Auch Hotels bieten Baden, Wohlfühlbehandlungen und Massagen (Beispiel siehe Kasten). In Vals springt niemand ins Wasser wie im Spassbad, hier liegt man im Wasser und danach auf Liegestühlen, mit herrlicher Aussicht. Regenerieren und Geniessen lautet das Motto.

Neue Kraft beziehen Wanderer abends nicht nur aus dem Wasser, sondern interessanterweise auch aus dem Stein, der in den Bädern und anderen Bauten verwendet wird. Viele, die ihn berühren, beschreiben es; spüren die Bergseele, als ginge die Stille dieser Welt auf sie über. Wer in diese Herbststille kommt, wird Ruhe nicht nur suchen – sondern auch finden. Dasselbe gilt für den Winter, Vals ist einer der Schneeferienorte, die nicht überfüllt sind.

BERNHARD SUTTER

PRAKTISCHE INFOS: In zweieinhalb Autostunden ab Zürich (170 km), Basel und Bern; St.Gallen und Luzern (150 km) liegen noch näher. Vals ist bequem auch mit ÖV erreichbar. Ab Ilanz per Postauto, das übrigens auch ab Vals für Wanderungen z.B. im Zervreilagebiet genutzt werden kann. Es stehen Hotels und Ferienwohnungen aller Kom-

Für Geniesser



Das berühmte Hotel der Valser Therme gehört der Gemeinde. Es gibt aber auch aussergewöhnliche private Häuser: Das «Rovanada» nennt sich Geniesserhotel. Zu Recht. Geniessen ist das Motto in jedem Bereich, vom Wohnen über die Gaumenfreuden bis hin zum Baden und den Aktivitäten, einiges im Preis inbegriffen. Hinter dem umfassenden Angebot des Familienbetriebs steckt Liebe, Kreativität, jahrelange Erfahrung. Es liegt nahe der Therme – hat aber eine eigene Wellness-Zone, die sich sehen lässt. Es wird regelmässig zu den beliebtesten Paarhotels der Schweiz gewählt. www.rovanada.ch

fortklassen zur Verfügung. Vals bietet nicht nur die Therme, es ist ein Wanderparadies für jeden Anspruch und dies in einer Kulisse Dutzender 3000er.

AUSKÜNFTE: Visit Vals, Tourismus- und Informationsbüro, Poststrasse 45, 7132 Vals, Telefon 081 920 70 70
E-Mail: visitvals@vals.ch

Es lebe die Sterbefreiheit

Diesen Sommer hat der Bundesrat entschieden, nun doch keine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen über die Freitodhilfe anzustreben. Er deklarierte offiziell, dass ihm die Selbstbestimmung am Lebensende wichtig sei. Justizministerin Simonetta Sommaruga hat zudem öffentlich erklärt, Sterbehilfegesellschaften wie EXIT leisteten einen Beitrag an die Suizidprävention. Das entspricht voll und ganz dem, wofür EXIT in den vergangenen drei Jahren mit grossem Einsatz gekämpft hat. Die Schlagzeilen:

Suizidhilfe: Stärkung des Rechts auf Selbstbestimmung
Offizielle Mitteilung Bundesrat; 29.6.

Keine strengeren Regeln für EXIT und Dignitas
Der Bundesrat will die organisierte Suizidhilfe keiner weiteren gesetzlichen Regulierung unterstellen. Sterbehilfeorganisationen reagieren erleichtert
Die Südostschweiz; 30.6.

Bundesrat regelt Sterbehilfe nicht strenger
Blick; 30.06.

Bundesrat will Sterbehilfe doch nicht regeln
Bekämpfung eventueller Missbräuche mit den geltenden Gesetzen
NZZ Online, 29.6.

EXIT: «Wechsel im Departement zeigt Wirkung»
SDA; 29.6.

«Endlich tut der Bundesrat etwas»
Presse zitiert SDA; 29.6.

Der denkwürdige Entscheid im Licht der Presse

Blick

Bundesrat regelt Sterbehilfe nicht strenger. Blocher und Widmer-Schlumpf waren als Justizminister für eine strengere Regelung der Sterbehilfe – doch unter Nachfolgerin Sommaruga hat der Wind gedreht: Es brauche keine Gesetzesänderung, argumentiert der Bundesrat jetzt. Die geltenden Vorschriften reichten aus. [...]

29.6.

TagesAnzeiger

[...] Der Bundesrat sagt nun definitiv Nein [zu einer Einschränkung der Sterbehilfe]. Es ist SP-Justizministerin Simonetta Sommaruga, die der Landesregierung beantragt hat, auf Regeln zu verzichten. Interessanterweise gelangt sie zum selben Schluss wie 2006 Christoph Blocher

(SVP) als Justizminister. Im Unterschied zu Sommaruga war Vorgängerin Eveline Widmer-Schlumpf (BDP) für eine Aufsicht über die Suizidhilfeorganisationen. Ihr Entwurf wurde extrem kontrovers kommentiert. [...]

Sommaruga wies darauf hin, dass neue Bestimmungen, die allenfalls eine Mehrheit finden könnten, nicht über das hinausgehen würden, was heute schon gelte. Derzeit müsse ein Arzt prüfen, ob jemand urteilsfähig sei, und er müsse mit dem Patienten Alternativen zum Suizid besprechen. Und das Strafrecht schreibe bereits vor, dass niemand aus selbstsüchtigen Motiven Beihilfe zum Selbstmord leisten dürfe.

30.6.

TAGBLATT

Bei der organisierten Suizidhilfe bleibt es beim Status quo: Der Bundesrat ist erneut zum Schluss ge-

langt, dass die heutigen gesetzlichen Massnahmen genügen, um Missbräuche zu bekämpfen. Justizministerin Simonetta Sommaruga (SP), die das heikle Thema von ihrer Vorgängerin Evelyne Widmer-Schlumpf (BDP) geerbt hatte, begründete den Entscheid gestern vor den Medien in Bern so: «Die Bestimmung, welche wir unter Berücksichtigung der in der Vernehmlassung besonders kritisierten Punkte erarbeitet haben, konkretisiert das heute bereits bestehende Recht.» [...]

Der Bundesrat wolle das Selbstbestimmungsrecht am Lebensende stärken, sagte Sommaruga. Dies entspreche einem Bedürfnis der Gesellschaft und werde mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung noch mehr Gewicht erhalten. Das ist ganz im Sinne der Sterbehilfeorganisation EXIT. Sie begrüsst vor allem die ausdrückliche Anerkennung des Rechts auf Selbstbestimmung einer suizidwilligen Person. [...]

Sommaruga setzt verstärkt auf Suizidprävention und auf die Betreuung und Behandlung von unheilbaren Krankheiten, die sogenannte Palliative Care. Diese Aufgaben soll indes nicht Sommarugas Departement, sondern das Departement des Inneren lösen. So wird eine Arbeitsgruppe prüfen, wie pflegende Angehörige besser unterstützt werden können.

30.6.

Neue Zürcher Zeitung

[...] Im Jahr 2008 hatte Widmer-Schlumpf das Dossier «Sterbehilfe» nämlich wieder aus der Schublade hervorgeholt und eine Vernehmlassung zur Revision des Strafartikels gestartet. Der Bundesrat schlug in der Folge vor, die organisierte Sterbehilfe entweder strenger zu regeln oder sie ganz zu verbieten. Beide Varianten waren höchst umstritten, was für den Bundesrat jetzt mit ein Grund war, die Sache ruhen zu lassen. Sommaruga betrachtete die Vernehmlassung nicht als verlorene Zeit, sondern als wichtig für die öffentliche Diskussion. Diese sei zudem für Widmer-Schlumpf «nicht immer einfach» gewesen, sagte Sommaruga.

Die Regierung hat in den letzten Monaten nach Möglichkeiten gesucht, die Suizidhilfe neu zu regeln. Einen weiteren Vorschlag für eine Revision des Strafgesetzbuches dokumentiert der Bundesrat in seinem neuen Bericht zur organisierten Suizidhilfe. Eine Regelung hätte [...] auch einige Nachteile mit sich gebracht. Zum einen sei sie in Ärztekreisen nicht auf Zustimmung gestossen. [...] Ärzte verlangten, dass die Verschreibung einer zum Tod führenden Substanz in der persönlichen Verantwortung des Arztes bleibe.

Dass der Entscheid des Bundesrates ein Plädoyer für die Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes am Lebensende darstelle, sagte Sommaruga mehrmals. Damit folge man einem Bedürfnis der Bevölkerung. Es

sei damit zu rechnen, dass die Zahl der assistierten Suizide mit dem Anteil an alten Menschen zunehme. Um das Selbstbestimmungsrecht nicht toter Buchstabe sein zu lassen, will der Bundesrat sowohl Massnahmen, die das Leiden eines unheilbar kranken Menschen lindern (Palliative Care), wie auch die Suizidprävention fördern. Die betroffenen Menschen müssten wissen, welche Angebote in schwierigen Situationen bestünden, um einen möglichst freien Entscheid fällen zu können, sagte Sommaruga.

Das Eidgenössische Departement des Innern ist deshalb damit beauftragt worden, die Weiterführung der Ende 2012 auslaufenden Nationalen Strategie «Palliative Care» zu prüfen. Zudem wird das EDI eine interdepartementale Arbeitsgruppe einsetzen, um Vorschläge zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege von unheilbar kranken Angehörigen auszuarbeiten.

30.6.

BERNERZEITUNG BZ

[...] Als Leerlauf sieht Sommaruga die Arbeit der vergangenen Jahre nicht: «Der Weg war wichtig, der Bundesrat hat sich intensiv mit der Frage befasst.» Das Fazit dieses langen Wegs: Das geltende Recht genüge, um Missbräuche zu bekämpfen. Bereits heute müssten suizidwillige Personen urteilsfähig und ausreichend informiert sein, gab Sommaruga zu bedenken. Der Sterbe-

wunsch müsse ohne äusseren Druck geäussert und dauerhaft sein. Ausserdem sei Suizidhilfe aus «selbstsüchtigen Beweggründen» unzulässig. «Damit ist profitorientierte Sterbehilfe schon heute strafbar», folgerte die Justizministerin. [...]

30.6.

Der Landbote

Die Prüfung der Urteilsfähigkeit und der Profit waren die einzigen Punkte, die nach der Vernehmlassung überhaupt noch für eine Regulierung in Frage kamen. Andere Ideen des Bundesrates waren auf heftigen Widerstand gestossen. Besonders umstritten war der Vorschlag, Sterbehilfe nur noch für todkranke Personen zu erlauben. Die Mehrheit wollte auch nicht, dass drei Ärzte einbezogen werden müssen oder dass Sterbehilfeorganisationen keine Gegenleistung erhalten dürfen, welche die Kosten übersteigt. [...]

Für eine Regelung der organisierten Suizidhilfe hatten sich eine Mehrheit der Kantone ausgesprochen. Die meisten Parteien dagegen stellten sich auf den Standpunkt, dass das geltende Recht genüge. Einzig die christlichen Parteien CVP und EVP unterstützten die Pläne für strengere Regeln. Dass der Bundesrat nun darauf verzichte, heisse nicht, dass es keine staatlichen Kontrollen gebe, betonte die Justizministerin. Missbräuche könnten geahndet werden, dafür seien die Kantone zuständig.

30.6.



Medienkommentare sind zustimmend

Neue Zürcher Zeitung

[...] Der Entscheid ist sehr erfreulich. Denn die Schweiz hat zurzeit kein Problem mit der Sterbehilfe. Die [...] behaupteten Missbräuche der Sterbehilfeorganisationen konnten von der Regierung nie bewiesen werden. Der Bundesrat sah ein, dass es einem liberalen Rechtsstaat schlecht ansteht, das Selbstbestimmungsrecht am Lebensende unnötig zu beschneiden. In moralisch umstrittenen Fragen ist der Staat gut beraten, nicht selber zu moralisieren. [...]

30.6.

TagesAnzeiger

[...] Das ist ein menschenfreundlicher und volksnaher Entscheid. Die Bundesrätin dürfte auch vom Zürcher Souverän beeinflusst worden sein, der gerade zu einem Verbot der Suizidbeihilfe und des Sterbetourismus Nein gesagt hat. Überdies hatte Sommarugas Vorgängerin, Eveline Widmer-Schlumpf, mit ihrem Gesetzesentwurf in der Vernehmlassung Schiffbruch erlitten. Die Ärzteschaft und die Mehrheit der Parteien fanden etwa die Sorgfaltspflicht viel zu restriktiv, Chronischkranke, die nicht unmittelbar vor dem Tod stehen, von der Suizidhilfe auszunehmen.

So ist die Regierung vernünftigerweise zu jener Position zurückkehrt, die sie schon 2006 vertreten hatte. [Der] Staat ist gut beraten, einen so delikaten Bereich wie die Suizidhilfe nicht zu detailliert zu regulieren und das Selbstbestimmungsrecht am Lebensende stark zu gewichten.

30.6.

TAGBLATT

Sicher, der Staat hat die Pflicht, das Leben seiner Bürger zu schützen. Doch diese Pflicht ist beschränkt. Sie geht nicht so weit, urteilsfähigen

Menschen vorzuschreiben, wie sie zu sterben haben. Bürger haben das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und darauf, an ihrem Lebensende um Hilfe zu bitten, wem sie vertrauen – auch den Sterbehelfern. [...]

Unmöglich ist, einen Freitod exakt regulieren zu wollen. Einzelfälle können in ihrer Verschiedenheit durch das Gesetz, das verallgemeinern muss, nicht erfasst werden. Der Bundesrat tut deshalb gut daran, die Finger davon zu lassen. [...]

Der Bundesrat hat einen volksnahen Entscheid getroffen, denn die Sterbehilfe hat eine breite Akzeptanz. Eine vergleichsweise liberale Regelung der Sterbehilfe wie in der Schweiz ist begrüssenswert. [...]

30.6.

reformiert.

[...] Für das Nichtstun der Behörden gibt es im liberalen Staat gute Gründe. Doch machen wir uns nichts vor: In unserer Gesellschaft wird die Autonomie des Einzelnen teils masslos gelebt und bis zum Exzess betont. Dazu kommt der Gesundheitskult. Autonomie und Gesundheitskult führen dazu, dass mehr alternde und kranke Menschen ihr Leben nicht mehr als lebenswert sehen. Andere fühlen sich wegen absehbar hoher Pflegekosten gedrängt, ihrem irdischen Dasein – falls es nicht mehr autonom und einigermaßen schmerzfrei gelebt werden kann – mit einem schmerzlosen «schönen

Tod» ein rasches Ende zu machen. [...] Nun stehen die Landeskirchen in der Verantwortung: Lernen sie wieder, in biblischer Weise vom Jenseits reden?

1.7.

DIE SÜDOSTSCHWEIZ

[...] Trotz grosser Ankündigung und Tausenden Seiten mit Berichten, Mitberichten und Vorlagen [...]: Der Berg kreisste und gebar gar nichts.

Sterbehilfe ist ein Thema, das die Schweizerinnen und Schweizer berührt [...]. Und für nicht wenige Menschen ist Sterbehilfe durch eine Organisation ein Weg, selbstbestimmt aus dem Leben zu scheiden.

[...] Es geht darum, die Selbstbestimmung zu stärken – und dazu gehört, dass sich Chronisch- und Schwerkranke entscheiden können, ob sie für ihr Lebensende die Palliativmedizin wählen – die der Bundesrat fördern will – oder aber den Freitod. Die Palliativmedizin staatlich zu fördern, die Sterbehilfe jedoch nicht einmal gesetzlich regulieren zu wollen, hinterlässt den schalen Nachgeschmack, dass jene, die den assistierten Suizid wählen, vom Staat weniger ernst genommen werden.

Das Vorgehen des Bundesrats drängt die Sterbehilfe in die dunkle Ecke der Verwerflichkeit – doch dort gehört sie in der liberalen Schweiz einfach nicht hin.

30.6.



EXIT-Reaktionen in der Presse



Die Sterbehilfeorganisation EXIT begrüsst den Entscheid des Bundesrates, auf eine Regelung der Freitodbegleitung zu verzichten. Möglich gemacht habe dies wohl der Wechsel im Justizdepartement, sagt EXIT-Vizepräsident Bernhard Sutter am Mittwoch zur Nachrichtenagentur sda.

Offenbar habe der Bundesrat die Konsequenzen aus der Vernehmlassung gezogen: Alle grossen Parteien hätten sich damals für den Status quo ausgesprochen. Auch EXIT habe diese Meinung geteilt. Mitgespielt hätten wohl auch die Abstimmungsergebnisse von Mitte Mai 2011 im Kanton Zürich: Zwei Initiativen zur Einschränkung der Sterbehilfe wurden wuchtig verworfen.

Sehr froh sei EXIT darüber, dass der Bundesrat nun «endlich etwas tut für die Suizidprävention und die Palliativ-Pflege», sagt Sutter. «Dafür setzt sich EXIT seit 20 Jahren ein.» Konkret habe der Entscheid gegen eine Regelung keine Auswirkungen auf die Tätigkeit von EXIT. Die Organisation werde weiterhin ihre gewohnten «strengen Richtlinien» anwenden. Man werde diese nun nicht auf einmal lockern, versicherte Sutter.

29.6.

DIE SÜDOSTSCHWEIZ

[...] Die Sterbehilfeorganisationen EXIT und Dignitas reagierten erfreut auf den Bundesratsentscheid, nichts zu tun. EXIT-Vizepräsident Bernhard Sutter sagte: «Das heutige Gesetz genügt.»

30.6.

TAGBLATT

[Der Bundesratsentscheid] ist ganz im Sinne der Sterbehilfeorganisation EXIT. Sie begrüsst vor allem die

ausdrückliche Anerkennung des Rechts auf Selbstbestimmung einer suizidwilligen Person. Das habe der Bundesrat bisher noch nie so klar gesagt, das sei geradezu bahnbrechend, freut sich EXIT-Vizepräsident Bernhard Sutter. Die Vorlage trage die Handschrift von Sommaruga. [...]

30.6.

Der Landbote

[...] Die beiden Sterbehilfeorganisationen EXIT und Dignitas zeigten sich zufrieden mit dem Entscheid des Bundesrates, auf eine spezielle Regelung der Sterbehilfe zu verzichten. Offenbar habe der Bundesrat die Konsequenzen aus der Vernehmlassung gezogen, sagte gestern EXIT-Vizepräsident Bernhard Sutter auf Anfrage.

30.6.

LE TEMPS

[...] L'autre événement influent, semble avoir été le résultat des votations zurichois de mai. Le peuple refusait à près de 80% deux initiatives réclamant la limitation voire l'abolition de l'aide au suicide. «Ce scrutin a certainement eu son effet», relève Jérôme Sobel. Le président d'EXIT Suisse romande applaudit dans le choix du Conseil fédéral une décision de «compromis». «Il n'y a de ce fait pas de reconnaissance officielle de notre engagement, mais cela garantit l'autonomie du choix de chaque personne.» Les représentants d'EXIT soulignent d'ailleurs que des règles strictes sont déjà suivies par leur organisation dans leur activité. «Nous aimerions montrer que l'aide au suicide n'est en rien un obstacle aux soins palliatifs», poursuit Jérôme Sobel. Le médecin a aussi en tête l'initiative «Assistance au suicide en EMS» sur laquelle les Vaudois se prononceront en 2012.

30.6.



Der Bundesrat zieht die Konsequenzen aus der Suizidhilfe-Vernehmlassung. In ihren Stellungnahmen von Frühling 2010 haben sämtliche grossen Parteien und wichtigen Organisationen die zwei einschränkenden Gesetzesvorschläge der Landesregierung abgelehnt – als unsachgemäss und unpraktikabel. Sowohl wichtige Parteien wie auch EXIT sprachen sich für den Status Quo der seit Jahrzehnten funktionierenden gesetzlichen Regelung der mitmenschlichen Begleitung beim Freitod aus.

Nach dem Wechsel des Justizministeriums von Bundesrätin Widmer zu Bundesrätin Sommaruga und nach der Sterbehilfeabstimmung im Kanton Zürich, bei der sich im Mai 85 Prozent der Bevölkerung gegen ein Verbot ausgesprochen haben, gibt der Gesamtbundesrat nun den drei Jahre währenden Versuch der Einschränkung der Sterbefreiheit auf. Er kehrt zur Position von 2006 zurück und stellt fest, dass das seit 1942 geltende Gesetz genügt.

Der Selbstbestimmungs- und Sterbehilfeverein EXIT, der die Grösse einer mittleren politischen Partei erreicht hat, hat sich seit dem Verbotversuch von 2008 für die Rechte der Menschen in der Schweiz stark gemacht. Er hat wichtige personelle und finanzielle Ressourcen in den politischen Kampf für den Erhalt der Sterbefreiheit und des Status Quos gesteckt.

Entsprechend begrüsst EXIT den Entscheid des Bundesrates. Weiter ist EXIT froh darüber, dass die Landesregierung die Suizidprävention und die Palliativpflege stärken will. EXIT und deren Stiftung palliatura setzen sich schon seit über 20 Jahren dafür ein.

EXIT freut sich für die Schweizer Bevölkerung über diesen Bundesratsentscheid zugunsten der Menschlichkeit.

29.6.

Zürcher Justiz bleibt skeptisch

AARGAUER
ZEITUNG

[...] Es sei bedauerlich, dass die organisierte Sterbehilfe weiterhin nur rudimentär geregelt sei, sagte der Leitende Zürcher Oberstaatsanwalt Andreas Brunner, der sich seit Jahren für eine gesetzliche Regelung einsetzt.

Nun unterliege die Sterbehilfe weiterhin der Kontrolle der Strafverfolgungsbehörden, die dafür «nicht wirklich zuständig» und nicht fachkundig seien. Zudem fehlten gesetzlich festgelegte qualitätsfördernden Massstäbe. Das sei schade und «für uns eine schwierige Situation», sagte Brunner.

Dass die Sterbehilfe nicht im Strafgesetzbuch geregelt ist, wie dies früher zur Diskussion stand, ist laut Brunner «nicht schlecht». Es gehe darum, das Vorgehen zu regeln, so

wie anderes geregelt werde. Es gebe etwa ein Patientengesetz, ein Gesundheitsgesetz und dergleichen.

Eine Förderung der Palliativ-Pflege sei in Ordnung, aber diese und Sterbehilfe seien zwei völlig unterschiedliche Dinge. Für das Lebensende gebe es verschiedene Möglichkeiten - eine Option unter anderen sei der begleitete Freitod. Und er als einziger sei nicht geregelt.

30.6.

TagesAnzeiger

Die neuerliche bundesrätliche Kehrtwende kommt im Kanton Zürich nicht gut an. Der grüne Regierungsrat Martin Graf sagt, er bedaure, dass keine Regelung auf Bundesebene zustande komme. Man müsse nun im Kanton Zürich prüfen, was möglich sei. Auch Andreas Brunner, Leiten-

der Oberstaatsanwalt des Kantons, bedauert die «Vogel-Strauss-Politik» des Bundesrats. Das Thema bleibe bedauerlicherweise weiterhin der Justiz überlassen. [...] Gewisse Qualitätsstandards in diesem Bereich seien erforderlich, denn jedermann könne heute eine Suizidhilfeorganisation gründen, die dann überhaupt keiner staatlichen Kontrolle unterliege.

Brunner stellt fest, die Politik habe «mit der Suizidhilfe und sogar mit dem Tod an sich grosse Schwierigkeiten». Die Politik sei auf das Leben ausgerichtet. [...] Dem Argument Sommarugas, mit Rahmenbedingungen würde man die Suizidhilfeorganisationen legitimieren, kann Brunner überhaupt nicht folgen. Es sei umgekehrt: «Gerade indem der Bundesrat auf ein Gesetz verzichtet, legitimiert er die Organisationen.»

30.6.

Volkes Stimme

Bürgerzitate aus den Online-Medien:

Ein erfreulich einsichtsvoller Entschluss, den ich diesem Gremium nicht o.w. zugetraut hätte. Zu befürchten freilich: lange wird es in dieser Atmosphäre des Regulierungswahns nicht dauern, bis von anderer Seite, etwa durch eine parlamentarische Initiative, ein Gesetzchen verlangt werden wird: Freiheit stört in diesem Land.

ANDRÉ SCHNYDER

Die Folge der Nichtregelung auf eidgenössischer Ebene ist, dass kein Kanton nun einfach seine eigenen Restriktionen basteln darf. Das hat sehr wohl sein Gutes.

ROLAND K. MOSER

Ein Jekami im Justizdepartement: Nachdem Ch. Blocher sich gegen eine Regelung der organisierten Sterbehilfe ausgesprochen hatte, fand seine Nachfolgerin, diese müsste vom Bund geregelt werden - wie

ja auch die Kinderbetreuung durch Verwandte. Hoffentlich besinnt sich die/der nächste Vorsteher/in des Justizdepartements in ein paar Jahren nicht wieder anders.

ROLI

Zwei Ereignisse dürften sicher stellen, dass der Ist-Zustand auf absehbare Zeit erhalten bleibt: 1. Die weitgehende Ablehnung der beiden restriktiven Vorschläge, die unter Widmer-Schlumpfs Amtsleitung in die Vernehmlassung geschickt wurden. 2. Die wuchtige Ablehnung der beiden EDU-Initiativen im Kanton Zürich.

ELISABETH MEIER

Mein eigenes Ableben bestimme ich persönlich. Und nicht jemand in Bern. Ich bin menschenwürdig zu Welt gekommen und so will ich wieder gehen. Tiere lässt man auch nicht leiden.

J.R.

Mal ehrlich: Denkt einer in Bern, dass es jemanden interessiert, der sterben will, ob es nun unter diesen Umständen erlaubt ist oder nicht? Wenn er die Hilfe dafür nicht bekommt, springt er einfach von der Brücke oder vor den Zug. Aber natürlich ist es erst dann das Problem des Bundesrates ...

ROGER

Die Sterbehilfe sollte jedem einzelnen selbst überlassen bleiben, und der Staat soll die Finger von meinem Leben oder von dem von mir bestimmten Ableben lassen.

CARL THEISS

Justizministerin Sommaruga erklärt, weshalb dem Bundesrat die Selbstbestimmung wichtig ist

Bundesrätin Sommaruga hat dem Bekenntnis zur Selbstbestimmung im Bundesrat zum Durchbruch verholfen. Trotzdem haben bis Redaktionsschluss nur zwei Medien von ihr wissen wollen, was hinter dem Entscheid steckt. Beide Medien («Reformiert» und «Sternstunde Religion» auf SF) sind religiöser Natur. Anbei Auszüge.

reformiert.

Die Schweiz sei ein «Zentrum des Sterbetourismus», titelten am letzten Wochenende ausländische Medien, nachdem ein prominenter israelischer Radiomann mit Dignitas aus dem Leben geschieden war. Frau Sommaruga, schaden solche Stimmen dem Image der Schweiz? Nein. Dass unser Strafgesetzbuch die Suizidbeihilfe liberal regelt, ist eine Tatsache. Es ist nichts Negatives, dass es in der Schweiz einen Weg gibt, selbstbestimmt und unter würdigen Umständen aus dem Leben zu scheiden.

Beihilfe zu Suizid soll weiterhin unter gewissen Umständen strafrei sein: Das hat der Bundesrat beschlossen, nachdem er zwischenzeitlich auch eine Reglementierung, gar ein Verbot der Sterbehilfeorganisationen erwogen hat. Reicht das bestehende Gesetz?

Der Bundesrat ist überzeugt, dass die heutigen gesetzlichen Instrumente reichen, um Missbräuche zu verhindern. Wer aus selbstsüchtigen Gründen jemandem beim Suizid hilft, wird mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft. Der Staat hat das Leben zu schützen. Andererseits hat jeder Schweizer und jede Schweizerin ein Recht auf Selbstbestimmung. Der Bundesrat will dieses Recht nicht einschränken.

Was heisst für Sie in diesem Bereich «Selbstbestimmung»?

Dass eine Person den Entscheid über sein Lebensende ohne Druck und in grösstmöglicher Freiheit fällen kann. Das bedeutet aber auch: Wir müssen sicherstellen, dass Sterbewillige Alternativen zum Suizid haben.

Was war ausschlaggebend für den Entscheid des Bundesrats, die Suizidbeihilfe nicht weitergehend zu regeln: die Stimmung in der Bevölkerung? Umfrageergebnisse? Ethische Argumente?

Wir wollen ja nicht nichts tun. Im Gegenteil: Wir wollen darauf hinwirken, dass die Leute sehen, dass Suizid nicht die einzige Möglichkeit ist. Man weiss heute, dass bei starken Schmerzen und Depressionen oft der Wunsch nach einem schnellen Tod kommt. Es muss Alternativen geben. Die Schweiz ist aber in Sachen Palliativpflege noch Entwicklungsland. Das Betreuungsangebot für Menschen mit unheilbaren und lebensbedrohlichen Krankheiten muss erweitert werden.

Die Schweizer Bevölkerung denkt in Sachen Sterbehilfe liberal. Was aber nicht akzeptiert wird, ist das Geschäft mit dem Tod. Warum fordert der Bundesrat von Dignitas nicht die Offenlegung der Buchhaltung?

Es ist eine Illusion, zu glauben, dass wir die absolute Kontrolle haben, wenn eine Suizidhilfeorganisation die Zahlen offenlegt. Wir haben schon jetzt andere, weitergehende Möglichkeiten: Im Rahmen von Ermittlungen können die Strafverfolgungsbehörden Hausdurchsuchungen durchführen. Nach jedem Suizid gibt es eine Abklärung durch die Strafverfolgungsbehörde. Suizid-



hilfeschicht nicht im rechtsfreien Raum.

Die Ethikkommission schlägt vor, dass Mitarbeitende von Sterbehilfeorganisationen unentgeltlich arbeiten sollen.

Das ist höchst umstritten. Beihilfe zu Suizid ist eine menschlich, psychologisch und medizinisch anspruchsvolle Tätigkeit. Wenn man verbieten würde, dass jemand für diese Tätigkeit entlohnt wird, dann könnte es sehr schnell unprofessionell werden.

Und wie wäre es denn mit Höchstarifen für die Sterbehilfe?

Soll der Staat berechnen, was der assistierte Tod kosten darf? Nein. Es soll kein staatliches Gütesiegel geben für Sterbehilfeorganisationen. Die Leute sind mündig zu entschei-

den, welcher Organisation sie vertrauen wollen. Und: Die beiden grossen Sterbehilfeorganisationen sind vereinsrechtlich organisiert, sie haben Statuten. Die Mitglieder können die Rechnung einsehen. Und im einzelnen Fall entscheidet letztlich das Gericht, ob strafbare selbstsüchtige Beweggründe vorliegen und der zulässige «Höchsttarif» überschritten wurde.

Das andere grosse Reizwort ist der Sterbetourismus: Ausländer, die zum Sterben in die Schweiz kommen.

Sterbetourismus ist in letzter Zeit massiv zurückgegangen. Zudem entspricht die Vorstellung, dass Menschen einreisen und eine Stunde später tot sind, überhaupt nicht der Realität. Das wäre schon mit den Standesregeln der Ärzte nicht ver-

einbar: Solches Tun würde mit Entzug der Berufsbewilligung geahndet. Der Arzt muss die Person kennen und abschätzen, ob sie den Todeswunsch aus freiem Willen äussert. Das lässt sich nicht in einer Stunde erledigen.

Aber müsste man das Suizidbeihilfeangebot von Schweizer Organisationen nicht auf Einheimische beschränken?

Nein. Hier einen Unterschied zu machen zwischen In- und Ausländern, wäre nicht richtig. Ich denke auch nicht, dass die Bevölkerung erwartet, dass Ausländer strenger behandelt werden. Schweizerinnen und Schweizer beanspruchen im Ausland ja auch medizinische Leistungen, die hier nicht erlaubt sind.

26.8.

Und es geht gleich weiter: erneuter Angriff auf Sterbefreiheit

Die Vereinigung «Ja zum Leben» will mit einer nationalen Volksinitiative u.a. die Sterbehilfe und Abtreibungen verbieten. Da religiöse Argumente beim Souverän offenbar nicht verfangen, bemüht sie nun «wirtschaftliche».



[Sie] wollen eine Initiative lancieren, die eine Ergänzung der Bundesverfassung verlangt. Neu soll Artikel 7 heissen: «Menschliches Leben ist geschützt». Der bisherige Artikel 7 («Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen») soll zum neuen Artikel 7a werden. Dies kündigt Heinz Hürzeler von «Ja zum Leben» im neusten Heft der Vereinigung an.

«Damit meinen die Abtreibungsgegner insbesondere ein Totalverbot des Schwangerschaftsabbruchs und der Suizidhilfe», sagt Anne-Marie Rey von der Informationsstelle Schwangerschaftsabbruch. «Ja zum Leben» sei allein kaum in der Lage, die benötigten 100 000 Unterschriften in der nötigen Frist zu sammeln. Die Initianten wollen deshalb ihr Begehren nicht mit ethischen, sondern

mit wirtschaftlichen Argumenten begründen und damit auch «Wirtschaftsmagnaten» ansprechen. Jedes nicht geborene Kind leiste nie Beiträge an das nationale Volkseinkommen oder die Sozialwerke. «Daraus resultieren Fehlbeträge in Milliardenhöhe, die eine gedeihliche Entwicklung unserer Wirtschaft stark beeinträchtigen», behauptet Hürzeler.

Fundamentalistisch-religiöse Kreise gehen selbst auf Medien los, die über die Freitodhilfe berichten:



Am vergangenen 17. Februar strahlte das Schweizer Fernsehen den Dokumentarfilm «Tod nach Plan» aus. Der Film dokumentiert die letzten 30 Tage im Leben des psychisch kranken Arztes A.R. Dieser hatte sich entschlossen, mit Hilfe von EXIT aus dem Leben zu scheiden. Der manisch-depressive 56-Jähri-

Der Freiburger Wirtschaftsprofessor Reiner Eichenberger hat allerdings ausgerechnet, dass ein durchschnittliches Neugeborenes den Staat mehr kostet, als es mit Sozialbeiträgen und Steuern beiträgt: «Die weit verbreitete Meinung, Kinder seien für die Allgemeinheit finanziell gut, ist schlicht falsch.» [...]

7.9.

ge hatte bereits mehrere fürsorgliche Freiheitsentzüge hinter sich und fürchtete sich vor einem neuen Krankheitsschub sowie davor, bei einer weiteren Straftat in einer Klinik verwahrt zu werden.

Human Life International Schweiz und die Vereinigung Katholischer Ärzte der Schweiz (VKAS) protestierten beim Schweizer Presserat. Dieser lehnte jedoch die Beschwerde im Juli ab.

Nach den Sommerferien nahmen die beiden Beschwerdeführer Stellung zum Entscheid des Presserates und bezeichnen diesen als nicht nachvollziehbar und bedauerlich. [...] Aus den Erwägungen des Presserates werde nicht klar, warum der in den Richtlinien ausdrückliche geforderten «grössten Zurückhaltung» bei der Berichterstattung nicht nachgelebt wurde. Denn der Dokumentarfilm halte Abschiedsgespräche mit Angehörigen und Freunden in allen Details fest und gestatte dem Protagonisten auch eine ausgiebige Darlegung persönlicher Haltungen und Einstellungen. Zudem würden die Vorbereitungen mit EXIT, also auch die Methode selbst, thematisiert. Wie solches mit «grösster Zurückhaltung» zu vereinbaren sei, «bleibt das Geheimnis des Presserates».

Zudem würden eine ganz spezifische und für Suizid anfällige Population angesprochen. Dies habe die Mehrheit des Presserates «völlig übersehen». Denn es geht nicht nur um die Vermutung, dass sich das Publikum generell mit dem Protagonisten im grossen Stil identifizieren könnte, sondern auch darum, dass ausgerechnet die Anfälligsten der Zuschauer tangiert und in ihrer Hoffnungslosigkeit geradezu bestätigt werden. [...] Kritisiert wurde zudem auch, dass der Film angesichts des vielschichtigen Themas an der Oberfläche bleibe und mit voyeuristisch wirkenden Aufzeichnungen von Abschiedsgesprächen vornehmlich Privates und Intimes aufdränge. Zu bedenken sei überdies, dass mit der Bekanntgabe der Diagnose und der Präsentation intimer und privater Einstellungen für psychisch Leidende unter den Zuschauern eine Identifikationsfigur und ein Nachahmungspotential geschaffen werde.

6.9.

TAGBLATT

Der Film hiess «Tod nach Plan» und wühlte die Öffentlichkeit schon im Vorfeld auf. Und als ihn das Schweizer Fernsehen am 17. Februar ausge-

strahlt hatte, wurde beim Presserat eine Beschwerde eingereicht. Zwei [religiöse] Organisationen monierten, die im Film gezeigten letzten Wochen im Leben eines psychisch Kranken, der mit Hilfe der Sterbehilfeorganisation EXIT seinem Leben ein Ende setzt, würden zur Nachah-

Die Eidgenössisch-Demokratische Union EDU wollte mit einer Zürcher Ständesinitiative die Sterbehilfe in der gesamten Schweiz verbieten. Obwohl sie mit fast 85 Prozent eine historische Schlappe erlitt, gibt sie nicht auf. Die Kleinpartei mit 3000 Mitgliedern (fast 20 Mal weniger als EXIT Deutsche Schweiz) und nur einem Nationalrat, tritt in 12 Kantonen mit 165 Kandidatinnen und Kandidaten zu den Parlamentswahlen an. Sie möchte weiterhin die Sterbehilfe verbieten, weil diese angeblich nicht mit der Bibel in Einklang zu bringen sei.



Die EDU steigt mit grossen Ambitionen in den Wahlkampf. Sie will ihre Sitzzahl im Nationalrat verdreifachen: Neben dem bestehenden Berner Sitz hofft die rechtskonservative Kleinpartei auf je einen Sitzgewinn in den Kantonen Zürich und Waadt. Die EDU selbst bezeichnet das Ziel als realistisch angesichts der Entwicklung der Partei in den vergangenen vier Jahren. Ihren Wähleranteil will die EDU von 1,3 auf 1,6 Prozent erhöhen, wie sie anlässlich ihres

Wahlkampfauftaktes am Samstag in Beromünster LU bekannt gab. Beim alten Sendeturm präsentierte sie an einem Familientag ihren auf Familien zugeschnittenen Aktionsplan. Der Ort solle die nationale Tragweite aufzeigen, welche die Partei den christlichen Werten zuschreibe, schreibt die EDU. Ausserdem symbolisiere der Ort den wichtigen Stellenwert der Unabhängigkeit der Schweiz.

7.9.

Das Aktionsprogramm der EDU beinhaltet die fünf Themen Familie, Gesundheit, Ausbildung, Einwanderung sowie Energie und Umwelt.

20.8.

Weltkongress und Publikumstag

Der Sonntag

Im kommenden Jahr wird Zürich zur Hauptstadt der Sterbehelfer: Vom 13. bis zum 18. Juni 2012 veranstaltet die Weltföderation der Sterbehilfeorganisationen (WFRTDS) ihren jährlichen Kongress in der grössten Stadt der Schweiz. Anlass dafür ist das 30-jährige Bestehen von EXIT Schweiz.

Während der Kongress-Tage diskutieren die Sterbehelfer unter anderem über die Möglichkeiten für einen begleiteten Suizid in den einzelnen Ländern. An einem Tag ist

auch die Öffentlichkeit eingeladen, sich über Sterbehilfe zu informieren. Neben dem schweren Thema «Sterben und sterben lassen» kommt aber auch das Vergnügen nicht zu kurz: Der Kongress dauert vier Tage, ein Tag entfällt auf die Feierlichkeiten zum 30. Geburtstag von EXIT – an zwei weiteren Tagen haben die Sterbehelfer Gelegenheit, die Schweiz kennen zu lernen.

Die Weltföderation der Sterbehilfeorganisationen hat mehr als 55 Mitglieder in 45 Ländern. In der Schweiz hat die WFRTDS 3 Mitglieder: EXIT, EXIT Suisse Romande und Dignitas.

07.08



EXIT im Rahmen der kulturellen Evolution

Ein geschichtsphilosophischer Gedanke.

Das Selbstbestimmungsrecht – einst und heute

Das Bundesgericht hat am 3. November 2006 (BGE 133 I 58) das Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende anerkannt. Dazu gehört gemäss Art. 8 Ziff. 1 EMRK auch der Freitod, sofern der Sterbewillige urteilsfähig, sein Schritt autonom und wohlwogen, sein Leiden unheilbar und die damit verbundene Beeinträchtigung unzumutbar ist.

Mit diesem Urteil bestätigt das Bundesgericht den Grundgedanken von EXIT; was vor dreissig Jahren noch umstritten war, ist jetzt rechtens. Heute sind vier Fünftel der Schweizer Bevölkerung der Meinung von EXIT. Was hat sich inzwischen getan? Man sagt, die Zeit arbeite für EXIT. Wenn dem so wäre – was würde das im Klartext heissen?

Die Bedeutung der Aufklärung für EXIT

Früher, als die Religion das Sagen hatte, herrschte kollektiv gültiges, unantastbares Gottesrecht. Ein Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen am Lebensende war undenkbar. Mit der Zeit wich jedoch das Gottesrecht säkularen Menschenrechten, das Patriarchat wurde geschwächt, und der Einzelne erhielt mehr Bedeutung. Was geschah?

Die Hauptsache war die Entwick-

lung eigenständigen Denkens, die Europa im 18. Jahrhundert auf breiter Front erfasste und sich langsam in allen Bevölkerungsschichten und Lebensbereichen durchzusetzen begann. Diese Bewegung nennt man «Aufklärung».

Die Aufklärung verhalf der modernen Wissenschaft zum Durchbruch und verwandelte das traditionsgebundene Denken von einst in das dynamische Denken von heute. Gottgegebene Monarchien und unantastbare Diktaturen wurden demokratisiert und die Religion verlor ihre Monopolstellung in Sachen «Seelenheil».

Die Aufklärung entfesselte ungeahnte Kräfte, welche die Welt innert weniger Jahrhunderte nachhaltiger veränderten als zahllose Jahrtausende zuvor. Ihr verdankt sich auch die Idee der Selbstbestimmung des Einzelnen am Lebensende, der Kerngedanke von EXIT.

Eine unaufhaltsame, irreversible Entwicklung

Am Evolutionsschritt vom mittelalterlichen zum modernen Geist engagiert sich auch EXIT. Der Schritt ist unaufhaltsam und irreversibel; er globalisiert und zieht die Völker in einen Strudel der Veränderung. Europa trägt nicht umsonst den Titel: «Mutter der Revolutionen.»

Die Aufklärung wird von traditionalistischen Kräften bekämpft. Dazu gehört auch die Religion.

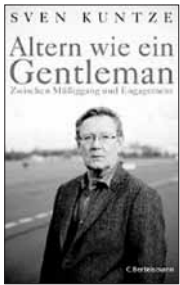
Der Kampf gegen die Aufklärung ist auf die Dauer aussichtslos; die Entwicklung des Denkens lässt sich nicht stoppen. Einmal erwacht, lässt sich der Mensch nicht mehr einlullen. Sein Wissensdurst ist unstillbar. Mehr dazu findet sich in meinem Büchlein: «Am Puls der Evolution» (Stuttgart 2010; www.opus-magnum.de).

Wo die Aufklärung bekämpft wird, wird auch EXIT bekämpft. Leider verkennen die Gegner von EXIT, dass es aussichtslos ist, die Entwicklung zur Selbstbestimmung stoppen zu wollen. Wer es dennoch versucht, wird zum Don Quijote, der gegen die Windmühlen eines Naturgesetzes kämpft. Letztlich musste das auch unser Bundesrat einsehen und hat seine Ansichten über EXIT geändert. Das Rad der Zeit lässt sich mit Gewalt vorübergehend zwar bremsen, aber nicht anhalten und schon gar nicht zurückdrehen.

Die Mitarbeit bei EXIT gibt mir das gute Gefühl, einen kleinen Beitrag an eine grosse Sache zu leisten. Wer EXIT unterstützt, hilft mit, die kulturelle Evolution zu fördern.

ROLF KAUFMANN
Freitodbegleiter bei EXIT

Sven Kuntze
«Wie ein Gentleman»



Die Stars aus dem Fernsehen, das sind doch Menschen wie Sie und ich. So erscheint auch Sven Kuntze, den wir als USA-Korrespondenten und Präsentator des ARD-Morgenmagazins kennen. In diesem Buch offenbart er, dass er, wie so viele Leute, Angst vor dem Loch nach der Pensionierung, der grossen Leere des Ruhestandes hatte und hat.

Was bei ihm nach dem letzten Arbeitstag folgte, nennt er «etwas zwischen Müsiggang und Engagement». Das Buch beschreibt sehr offen Kuntzes Leben im Ruhestand. Diese Ehrlichkeit macht es spannend und lesenswert. In jedem der 13 Kapitel bespricht er ein Thema dieses Lebensabschnittes: Altern, Müsiggang, Sexualität, Weisheit, Einsamkeit und so weiter. Es beginnt jeweils mit einem Zitat (sehr passend etwa Seneca: «Ausser der Zeit gehört uns nichts.») und bringt dann unterhaltend gemischt Alltagsbetrachtungen, Erinnerungen an sein spannendes Journalistenleben, Beobachtungen und Tipps. «Altern wie ein Gentleman» heisst das über 250

Kusch/Spitteler
«Freitodhilfe»

Dr. Roger Kusch, Jurist und ehemaliger Politiker, war das *enfant terrible* der «Sterbehilfeszene» Deutschlands. Ursprünglich für die aktive Sterbehilfe eintretend, hatte er begonnen, trotz widriger Umstände in Deutschland, Freitodhilfe zu organisieren. Weil er die Kosten von den Patienten tragen liess, geriet er in die Kritik der Medien. Deshalb gründete Kusch Ende 2009 «SterbeHilfe-Deutschland e.V.», einen Verein nach dem Vorbild von EXIT. Seit damals ist die Freitodhilfe für bestehende Mitglieder gratis und die Kritik zum grossen Teil verstummt. Wie EXIT führt Kusch den Verein komplett transparent. Ausdruck davon ist das nun vorliegende «Weissbuch 2011», das er zusammen mit dem Psychiater und bekannten Gutachter Johann Friedrich Spitteler verfasst hat. Offen, sachlich und dadurch erkenntnisreich werden die Vereinsentwicklung wie auch alle Fälle, die zu Suizidhilfe führten, aufgearbeitet. Die Beschreibung der Schicksale lässt mehr als einmal leer schlucken. Dazu kommen acht weitere Kapitel, die von der Rechtslage über die Medizinethik bis hin zur Gesellschaftspolitik zusätzlich die Umstände berücksichtigen. Nach dieser seriösen Darlegung müsste eigentlich auch die letzte Kritik verstummen. (DM)

EXIT-Prädikat nützlich

Roger Kusch/Johann F. Spitteler
«Weissbuch»
 Books on Demand, Norderstedt, 2011 | 116 Seiten, 15 Euro
 ISBN 978-3-8423-1986-8

Seiten starke, hochwertig aufgemachte Werk. Es bedient unsere Neugier (so verlor Kuntze einst Lebenspartnerin und Tochter an Kanzler Schröder) und beinhaltet gute Ratschläge, unser eigenes Altern zu meistern. In Deutschland hat das Buch für Aufsehen gesorgt, weil Kuntze darin für die Sterbehilfe plädiert, im sinnigen Kapitel «Das letzte Gefecht». «Es geht um das Recht, im Vollbesitz unserer Kräfte Abschied zu nehmen, den Zeitpunkt unseres Todes selbst zu bestimmen und die Hoheit über die Erinnerung an uns zu behalten», begründet Kuntze. Und er macht klar: Das ist längst nicht nur seine Meinung, sondern basiert auf Gesprächen im Seniorenheim (wo er versuchsweise eine zeitlang gelebt hat) und wird auch in seinem Bekanntenkreis vertreten. Den Journalisten legte er nicht ab mit der Rente: Das Buch ist gekonnt geschrieben, gut argumentierend und Gedanken anregend, nicht nur über den Tod, sondern vor allem über das Leben. (DM)

EXIT-Prädikat anregend

Sven Kuntze
«Altern wie ein Gentleman»
 C. Bertelsmann, München, 2011 | 256 Seiten, 21.60 Euro,
 ISBN 978-3-570-10091-2

Chabot/Walther
«Vom Sterbefasten»



Nach einem langen Leben ohne Leiden sterben? Das ist zumeist mehr Wunsch als Wirklichkeit. Der Segen der Apparatedezision wird zum lebensverlängernden Fluch. Gibt es in unerträglichen Situationen am Lebensende eine Möglichkeit, sein eigenes Leben selbstbestimmt, vorzeitig und ohne zusätzliches Leid zu beenden? Ja, zeigen die Autoren auf, nämlich den freiwilligen Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit, der wohl beste Weg, autonom ohne Medikamente aus dem Leben zu scheiden. Der niederländische Arzt und der deutsche Neurobiologe gelten als Pioniere und Experten der heutigen Form dieser Sterbemethode, die alte Menschen ja seit Jahr und Tag anwenden. Umfassend klären sie über sämtliche Aspekte auf. Im Mittelpunkt steht der Patient, der würdig aus dem Leben scheiden möchte, und die Angehörigen, Pflegenden und Ärzte, die ihn auf seinem schwierigen Weg begleiten. Das Buch ist nichts weniger als ein Klassiker im Sterbehilfe-Kanon. Es liegt neu in überarbeiteter Auflage vor. (DM)

EXIT-Prädikat ein Klassiker

Boudewijn Chabot/Christian Walther
«Ausweg am Lebensende»
 Reinhardt, München, 2011 | 172 Seiten, 28.50 Franken
 ISBN 978-3-497-02152-9

«Kämpfen Sie weiter für die des Altersfreitodes!»

Zum Bundesratsentscheid, die Sterbefreiheit nicht zu beschränken und das heutige liberale Gesetz nicht zu ändern:

Ich bin wie viele andere Seniorinnen erleichtert über das Abstimmungsresultat im Kanton Zürich und über die Entscheidung von Justizministerin Simonetta Sommaruga. Aber so weit ich mich erinnern kann, war sie nicht die einzige Bundesrätin, die das Problem in diesem Sinn gelöst hat. Auch Alt-Bundesrat Christoph Blocher legte seinerzeit das Dossier Sterbehilfe ad acta mit dem Kommentar, die gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen seien ausreichend und ein Aufsichtsgesetz sei in einer derart intimen Angelegenheit wie der Sterbehilfe ohnehin nicht machbar.

Ich bin weder SVP-Mitglied noch Blocher-Fan, aber ich finde, man sollte jedem Politiker Gerechtigkeit widerfahren lassen. Sowohl Sommaruga als auch Blocher haben richtig gehandelt. Deshalb darf man auch beide für ihr politisches Handeln loben.

LISLOTT PFAFF, Liestal

Zum Artikel über die Bedingungen für eine Freitodbegleitung bei EXIT:

Dieser Artikel hat mich sehr beschäftigt. Ich bin 71 Jahre alt und seit fast 30 Jahren EXIT-Mitglied. Obwohl ich theoretisch weiss, dass der Altersfreitod noch lange keine akzeptierte Realität ist, war es mir immer ein Trost zu denken: Wenn ich einmal sehr alt bin, lebenssatt, mit vielerlei Gebrechen behaftet, und ich einfach nur noch den Wunsch verspüre, in Dankbarkeit und Würde dieses Leben loszulassen – dann kann ich mit der Hilfe von EXIT rechnen.

Allein schon der Gedanke, ein Arzt könnte es ablehnen, «leider», mir wegen der fehlenden, zum Tode führenden Krankheit das benötigte Rezept auszustellen, macht mich betroffen, wütend und hilflos. Angenommen, ich wäre wirklich fest entschlossen, aus dem Leben zu scheiden, soll ich mich von meinem Hochhausbalkon stürzen oder vor die Sihltalbahn werfen? Jeder Mensch hat doch das Recht auf sein eigenes Leben und seinen eigenen Tod. Wieso wird über Suizide und vor allem über die fehlgeschlagenen

so wenig berichtet? Bitte kämpfen Sie weiter für die Legalisierung des Altersfreitodes! In der Hoffnung, dass ich die Hilfe von EXIT nie in Anspruch nehmen muss, singe ich mit Matthias Claudius in einer Strophe seines Liedes «Der Mond ist aufgegangen»: «Wollst endlich sonder Grämen aus dieser Welt mich nehmen durch einen sanften Tod».

ERIKA BLASS, Langnau am Albis

Zum weggefallenen Deckblatt:

Als EXIT-Mitglied mit über 20-jähriger Zugehörigkeit freue ich mich, dass Sie sich nun doch beim Versand von Ihrem verschämt kaschierend, weissen Feigenblatt verabschieden.

MARGRITH GÖSSI

Genesung wegen EXIT:

Ich bin seit 1984 EXIT-Mitglied. Das ist ein beruhigendes Gefühl, wie ich selbst erleben konnte. Im Juni 2001 eröffnete mir der Arzt die Diagnose Darmkrebs. Das ist wohl für jedermann erstmal ein Schock, den man verarbeiten muss. Aber dann erinnerte ich mich daran, dass ich EXIT-Mitglied bin, und das war eine enorme Beruhigung. Alle Befürchtungen vor Schmerzen im Endstadium waren weg, und ich konnte alle meine Gedanken positiv für meine Genesung nutzen. Allein Mitglied zu sein, kann beruhigen und helfen.

S. M., Tessin

Für eine NaP-Abgabe ohne Rezept:

Der Leitentscheid des Bundesgerichtes vom 3.11.06, wonach ein urteilsfähiger Mensch selbst über Art und Zeitpunkt seines Todes entscheiden kann, liess hoffen, dass dieser Sichtweise eines Tages ein Entscheid für einen unkomplizierten Erwerb eines



Legalisierung

tödlichen Wirkstoffes wie Natrium-Pentobarbital folgen würde. Diese Hoffnung hat sich zerschlagen, nachdem der Sterbehilfeorganisation Dignitas auferlegt wurde, diese sanft und risikolos wirkende Substanz in jedem Falle durch einen Arzt verordnen zu lassen. Das heisst mit anderen Worten, dass das Recht, die Art und den Zeitpunkt des Todes selber zu bestimmen, nur mit gewaltsamen Mitteln möglich ist. (Nämlich sich – wie bisher in den meisten Fällen – zu erschiessen, zu erhängen, in die Tiefe, vor einen Zug oder ein anderes Fahrzeug zu stürzen oder sich mit ungeeigneten – und dadurch zu einem qualvollen Verenden führenden – Giften das Leben zu nehmen). Wer auf eine humane Weise aus dem Leben scheiden will, ist also darauf angewiesen, sich durch einen Arzt, der auf dieses Anliegen einzugehen bereit ist, ein tödliches Mittel (zum Beispiel Natrium-Pentobarbital) in tödlicher Dosis verschreiben zu lassen. Ein sicherer und menschenwürdiger Freitod ist demzufolge nur mittels Inanspruchnahme einer ärztlichen Dienstleistung möglich.

Ein Interessenskonflikt ist damit vorprogrammiert. Da ärztliche Hilfe in erster Linie darauf ausgerichtet ist, Leben zu bewahren, ist es verständlich, dass sich nicht jeder Arzt bereit erklärt, dem Sterbewunsch eines Patienten durch die Verschreibung eines tödlichen Mittels zu entsprechen. Durch den Gerichtsentscheid, Natrium-Pentobarbital auf jeden Fall zwingend durch einen Arzt verordnen zu lassen, wird aber auch eine Zweiklassengesellschaft hinsichtlich der Beschaffung dieses Mittels festgeschrieben: Auf der einen Seite befinden sich die Ärzte und auf der anderen Seite der Rest der Bevölkerung. Wäre es in Anbetracht dieser Tatsache nicht zu überlegen, ob

auch ein Arzt nur in Zusammenarbeit mit einer Sterbehilfeorganisation das Natrium-Pentobarbital einem Patienten zukommen lassen sollte? Dadurch würde verhindert, dass ein Arzt für sich oder Nächste ohne weiteres Natrium-Pentobarbital beschaffen könnte.

Grundsätzlich stimmt die Haltung von Gesetzgeber und Gerichten nachdenklich. Wem sollen solche Entscheide dienen? Umfragen zufolge ist der grössere Teil der Bevölkerung für das Menschenrecht des Freitodes. Aber eine populistische und opportunistische Minderheit versucht unentwegt, Stimmung gegen diese erlaubte Verfügungsgewalt jedes Menschen über sich selbst zu machen.

Zum Nachdenken sollte auch die Tatsache Anlass geben, dass innerhalb von zehn Jahren im US-Bundesstaat Oregon (3,7 Millionen Einwohner) lediglich 541 Menschen vom 1997 verabschiedeten Sterbehilfegesetz Gebrauch gemacht haben. Aber nur 342 von ihnen nahmen in der Folge das Natrium-Pentobarbital auch ein. Wenn sich also ein Drittel dieser Sterbewilligen nicht das Leben genommen hat, kann das in gewisser Hinsicht sogar als suizidpräventiv bewertet werden. Die Gewissheit nämlich, jederzeit ein zunehmend als unwürdig empfundenenes Leben beenden zu können, kann – bis zum Eintreten des Todes durch eine andere Pforte – lebenserhaltend sein.

Dieses Beispiel spricht auch gegen das immer wieder bemühte Dammbrech-Argument. Ich frage mich, ob es nicht an der Zeit wäre, dass Sterbehilfeorganisationen aktiv darauf hinarbeiten sollten, für ihre Mitglieder anwaltschaftlich das Sterbemittel bereit zu halten. Die bisher geübte Praxis, nach der Äusserung des Sterbewunsches eines Mitglieds

ärztliche Abklärungen und Besuche von Sterbebegleitern vorzunehmen, um dann gegebenenfalls ein Datum für den geplanten Freitod festzulegen, kann unter Umständen auch zu einem psychischen Druck führen, es dann «zu tun» – auch wenn die Sterbewilligen immer wieder und bis zuletzt gefragt werden, ob sie «es» immer noch wollten.

EBO AEBISCHER, Muri

Gedichte von Lesern:

schöner sterben

*ich möchte nicht in Würde sterben
Gelassenheit soll mir genügen
denn Ehre ist sie kaum
vielmehr Gewicht
sie hindert uns am Fliegen*

*in einer frohgemuten Schar
aus bunt gefiedert Vögeln
entsag ich dieser Welt
will selber mich
zu Grabe tragen
und keinen werd ich fragen
ob's ihm gefällt*

*könnt ihr des Kummers
euch nicht ganz verwehren
lasst alles Klagen
lernt das Scherzen
gönnt mir
statt Trauerkranz
den Feuertorn
besteckt mit Wunderkerzen*

*als Grabstein lasst
ein pralles Bündel
beleibter Ballons schweben
in rosarotem Zuckerguss
die Kurznotiz auf Seidenband
ihr Leben war
ein Leben lang
nichts
als ihr eignes Leben*

MARGRITH BOHREN

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



Tamara Michel, 32, EXIT-Mitglied seit 2011 und grünliberale Nationalratskandidatin (BE): «Ich setze mich für eine weitere Liberalisierung der Sterbehilfe ein.»

... ich die Meinung vertrete, dass jeder Mensch selber darüber entscheiden kann, ob er sein Leben noch lebenswert findet. Meine Grossmutter hat zum Beispiel gesagt: «So, jetzt ist es Zeit zum Gehen!» Der Tod liess dann aber noch Jahre auf sich warten, während sie immer mehr zum Pflegefall wurde, der das Umfeld nicht mehr erkannte.

Ich bin Mutter von drei Kindern, 32, stehe mitten im Leben. Die Themen Sterbehilfe oder Tod erlebe ich in meinem Umfeld als Tabu. Lustigerweise haben Kinder einen weniger verkrampften Umgang mit dem Thema. Vor ein paar Tagen hörte ich meine beiden älteren Töchter beim Spielen: «Du bist tot, ich lebe noch...», rief die Ältere. Die Jüngere spielte dann den Geist. Für die Kinder war das toll. Ich beobachtete sie erst irritiert, dann schmunzelnd. Wie bei diesem kindlichen Spiel gehört für mich der Tod zum Leben. Genau wie die Geburt.

Allerdings haben die Themen Tod und Vergänglichkeit erst nach der Geburt unseres ersten Kindes vor acht Jahren eine Bedeutung erhal-

ten. Nach 29 Stunden Wehen war unsere Tochter da. Es war ein zauberhafter Moment, als ich das kleine Geschöpf in den Armen hielt. Plötzlich machte alles Sinn im Leben. Ich wollte für die Aufgabe als Mutter gut gewappnet sein für den Fall, dass mir etwas passiert. Mit wachsender Familie wurde mir klar, dass ich eine Patientenverfügung (PV) möchte.

Mit meinem Mann kann ich offen über Themen wie PV oder Sterbehilfe sprechen, auch wenn er meine Einstellung nicht immer teilt. Als das Formular für die PV eingetroffen war, sassen wir zu zweit – die Kinder waren bei den Grosseltern – im Garten am Esstisch. Ich erklärte, dass ich EXIT-Mitglied werden und gemeinsam mit ihm meine PV durchgehen möchte. Für ihn war das nicht einfach nachzuvollziehen. Verständlich; wir sind jung, gesund, haben tolle Kinder, eine gute Arbeit. Tod ist das letzte Thema, das am Familientisch Platz nehmen sollte. Trotzdem: Ich erklärte, dass ich nicht zehn Jahre im Koma liegen möchte. Eine traurige Vorstellung: ohne Bewusstsein, abhängig von Maschinen

zu sein. Die Verwandten fühlen sich genötigt, eine Person zu besuchen, die man längst nicht mehr ist. Und selber steckt man irgendwo in einer Warteschlange. Nein, eine solche Last möchte ich meiner Familie nicht aufbürden. Auch nicht die Last eines möglichen Entscheidens über Leben und Tod. All dies erklärte ich bei diesem Gespräch meinem Mann. Wir füllten dann gemeinsam meine Patientenverfügung aus.

Mein Mann versteht mich mittlerweile. Aber ich muss oft Aufklärungsarbeit leisten. In meinem Umfeld gelten EXIT-Mitglieder als suizidgefährdete Menschen. Oft wird pauschalisiert oder über Sterbewillige geurteilt. Ich verstehe das nicht. Ich denke, Schmerzen oder Gesundheitszustand werden individuell wahrgenommen. Was für die eine Person noch lebenswert ist, kann für einen anderen bereits ein untragbarer Zustand sein. Mich dünkt weiter, heute möchte die Gesellschaft mit allen Mitteln den Tod besiegen. Man versucht das Leben künstlich zu verlängern: hier nochmals eine teure Operation, da nochmals den Tod mit einer anstrengenden Chemotherapie drei Monate hinauszögern.

Dass ich Anfang Jahr Mitglied bei EXIT wurde, hat mehrere Gründe: EXIT wird sich wenn nötig um die Durchsetzung meiner Patientenverfügung kümmern. Ich bin auch froh, dass EXIT im Fall eines Freitodes im Alter mich und mein Umfeld so betreuen würde, dass dieser entdramatisiert und als Teil meiner Lebensgeschichte akzeptiert würde. Weiter möchte ich mit meiner Mitgliedschaft den Verein unterstützen, der genau diese Möglichkeit anderen Menschen gibt. Menschen, die eben nicht wie ich noch jung, gesund, mitten im Leben stehen. Sondern Menschen wie meine Grossmutter, die wissen, wann es Zeit ist.»

Aufgezeichnet von Katrin Thayer

*Soll auch Ihr Porträt hier stehen?
Interessenten melden sich bei
info@exit.ch.*

Adressen

EXIT – Deutsche Schweiz

Geschäftsstelle
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 043 343 38 38
Fax 043 343 38 39
info@exit.ch, www.exit.ch

Leiter: Hans Muralt
hans.muralt@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern
betr. Freitodbegleitung
sind an die Geschäftsstelle
zu richten.**

Präsidentin

Saskia Frei
Advokatur Basel Mitte
Gerbergasse 13, 4001 Basel
Tel. 061 260 93 93
Fax 061 260 93 99
saskia.frei@exit.ch

Vizepräsident, Kommunikation

Bernhard Sutter
Postfach 476, 8047 Zürich
Tel. 079 403 05 80
bernhard.sutter@exit.ch

Freitodbegleitung

Marion Schafroth
Widmannstrasse 13, 4410 Liestal
Tel. 079 460 75 44
marion.schafroth@exit.ch

Heidi Vogt
EXIT-Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45, Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 043 343 38 38
Fax 043 343 38 39
heidi.vogt@exit.ch

Finanzen

Jean-Claude Düby
Flugbrunnenstrasse 17
3065 Bolligen
Tel. 031 931 07 06
jean-claude.dueby@exit.ch

Rechtsfragen

Ilona Anne Bethlen
Hadlaubstrasse 110
8006 Zürich
Tel. 078 649 33 80
ilona.bethlen@exit.ch

palliacura – eine Stiftung von EXIT

Bleierbrunnenweg 3
8942 Oberrieden
Tel. 044 463 60 22
info@lawernie.ch

Büro Bern

EXIT
Schlossstrasse 127
3008 Bern
Tel. 031 381 23 80 (Montag 9–12 Uhr)
Fax 031 381 47 90
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Tessin

derzeit vakant

Kommissionen

Patronatskomitee

Heinz Angehrn, Elke Baezner,
Susan und Thomas Biland,
Andreas Blaser, Otmar Hersche,
Rudolf Kelterborn, Rolf Lyssy,
Carola Meier-Seethaler, Verena Meyer,
Susanna Peter, Hans Rätz,
Barbara Scheel, Katharina und Kurt
R. Spillmann, Jacob Stickelberger,
David Streiff, Beatrice Tschanz

Ethikkommission

Klaus Peter Rippe (Präsident)
Bernhard Rom
Marion Schafroth
Christian Schwarzenegger
Niklaus Tschudi

Geschäftsprüfungs- Kommission

Elisabeth Zillig (Präsidentin)
Patrick Middendorf
Richard Wyrtsch

Impressum

Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich

Verantwortlich

Bernhard Sutter

Mitarbeitende dieser Ausgabe

Fredi Andermatt
Saskia Frei
Georg Guillemmin
Peter Kaufmann
Rolf Kaufmann
Daniel Müller
Hans Muralt
Julian Perrenoud
Elda Pianezzi
Gian Pietro Pisanu
Hans H. Schnetzler
Bernhard Sutter*
Katrin Thayer
* nicht gezeichnete Artikel

Korrektorat

Jean-Claude Düby

Illustration

Regina Vetter

Fotos

Wilfried Dechau
Bernhard Sutter
Hansueli Trachsel
Adrian Vieli

Gestaltung

Kurt Bläuer, Typografie
und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 302 29 00

Druckerei

DMG
Untermüli 11
6302 Zug
Tel. 041 761 13 21
info@dmg.ch

